

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 10. März 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	73, 74	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	1, 2, 3
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	25, 41, 42	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	4, 5, 6
Bleser, Peter (CDU/CSU)	56	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	14, 15, 16
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	26	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	84, 85, 86
Braun, Helge (CDU/CSU)	96, 97	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	87
Büttner, Hartmut (Schönebeck)	27, 28, 75, 76 (CDU/CSU)	Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	17, 18, 19, 20
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	12, 29, 50, 51	Mark, Lothar (SPD)	88
Daub, Helga (FDP)	57, 58	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	43, 44	Michalk, Maria (CDU/CSU)	67, 68, 69
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	77, 78	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	49, 70
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	79, 80	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	62
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) 30, 31, 32, 33		Nooke, Günter (CDU/CSU)	21, 22, 24
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	59	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	63
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	81, 82	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	99, 100, 101
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	60, 61	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	37, 38
Grund, Manfred (CDU/CSU)	45, 46	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	64
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) ..	91, 92, 93, 94	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) 8, 9, 10, 11	
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	52, 53, 95	Sehn, Marita (FDP)	65, 66
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	54, 55	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	39, 40
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	23, 47, 48, 98	Storm, Andreas (CDU/CSU)	71, 72
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7, 13, 34, 83	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	89, 90

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Bundesmittel für demoskopische Umfragen zur Politik der Bundesregierung von 1998 bis 2003; Erhebung der „Sonntagsfrage“; Publizierung und Zugänglichkeit 1		Anpassungen in der aktuellen Fassung des Zuwanderungsgesetzes entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratung in der 14. Legislaturperiode 8	
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Unbesetzte Planstellen des höheren Dienstes im BPA zum Stichtag 1. Februar 2003, Vergabe der freien Planstellen außerhalb des BPA, z. B. an Bewerber aus Niedersachsen 2		Lötzscher, Gesine (fraktionslos) Gesamtverteilung von Bundesbehörden auf die einzelnen Bundesländer, Zahl neuer bzw. umgesiedelter Behörden seit 1990 sowie Schaffung weiterer Behörden bis 2006; Zahl der durch die Bundesbehörden geschaffenen Arbeitsplätze 11	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan 3		Nooke, Günter (CDU/CSU) Berufung eines Mitglieds der Bundesregierung zum „Bundesbeauftragten für das Geoinformationswesen“ sowie Einberufung eines Kuratoriums für das Geoinformationswesen; Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur und eines nationalen Katastrophen-Informationsnetzwerkes 20	
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) Auswirkungen der Verlegung eines mobilen Raketensystems vom Typ Ababil-100 an die Grenze zu Kuwait durch den Irak 4		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Politisches Asyl für Saddam Hussein in der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung des Irakkrieges 5		Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Patenterteilung auf Verfahren zur Zellgewinnung im Rahmen der Umsetzung der Biopatentrichtlinie 22	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Zweckentfremdung von Finanzmitteln zur Förderung und zur humanitären Unterstützung Deutscher bzw. Deutschstämmiger in der Ukraine 6		Nooke, Günter (CDU/CSU) Abkommen zur Regelung familienrechtlicher Fragen mit anderen Staaten, Abschluss eines solchen Abkommens mit Algerien 23	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Schutz der Bevölkerung vor Laserangriffen durch Terroristen oder Amokläufer 6		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Veränderungen beim Bruttojahresgehalt eines im April 41 Jahre alt werdenden ledigen und kinderlosen Angestellten in der Vergütungsgruppe IXa bzw. in IVa, III und I (jeweils BAT bzw. BAT-O) aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst . . 7		Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Geltende steuerliche Regeln und Freibeträge für Ich-AG-Existenzgründer 24	
		Börsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Zukunft der Standorte der Bundesvermögensverwaltung Flensburg und Kiel 25	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Änderung der Fristen nach dem Entschädi- gungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG); Aushändigung der Zertifikate für Ausgleichsmaßnahmen	25	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Steuerliche Situation in anderen Mitglied- staaten der EU bei der Veräußerung von Fischkuttern	26	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgrup- pe „Kommunalsteuern“ im BMF	27	
Finanzielle Auswirkungen für die Gemein- den durch das Gesetz zur Amnestie für Steuersünder	28	
Konjunkturprogramm sowie weitere Maß- nahmen zur Verbesserung der Kommunal- finanzen; Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm	28	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Zahl der Firmen ohne Freistellungsbeschei- nigung seit Inkrafttreten der Bauabzug- steuer bis zum 31. Dezember 2002	28	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Korrektur des Körperschaftsteuersatzes . . .	29	
Vorschlag zur Gründung einer „Bad Bank“	29	
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Verabschiedung eines kommunalen Investi- tionsprogramms; Finanzierung	31	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf von bundeseigenen Wohnungen/ Wohnanlagen im Bereich München, insbe- sondere in München Nord oder Perlacher Forst	31	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Finanzielle Folgen der Abwicklung von Refinanzierungen und stillen Beteiligungen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. die Technologie-Beteiligungs-Gesell- schaft mbH (tbG) der Deutschen Aus- gleichsbank im Rahmen des BTU-Modells des BMWA für den Bundeshaushalt 2002, Folgen der Abwicklung von stillen Beteili- gungen mit Venture Capital Gesellschaften durch die Deutsche Ausgleichsbank bzw. die tbG für das BMWA und die tbG	32
	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Auswirkungen der beabsichtigten Kürzung bzw. Streichung von Fördermitteln für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Reha-Maßnahmen und Erstausbildungs- Maßnahmen für benachteiligte und behin- derte junge Menschen durch die Bundesan- stalt für Arbeit auf die Träger dieser Maßnahmen	33
	Aufhebungen von öffentlichen Ausschrei- bungen von berufsvorbereitenden Bil- dungsmaßnahmen und Maßnahmen nach § 241 SGB III sowie für Ausbildungs- marktpartner gemäß § 26 der Verdingungs- ordnung für Leistungen	34
	Grund, Manfred (CDU/CSU) Eröffnung der Möglichkeit des befristeten Abweichens vom Bundesrecht für Landes- gesetzgeber; Einrichtung von Test- oder Innovationsregionen	35
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Auswirkungen der Änderungen des SGB III aufgrund des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf Menschen mit Behinderungen, insbe- sondere auf Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	35
	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Konsequenzen des Urteils des Bundes- arbeitsgerichts vom 18. Februar 2002 hinsichtlich der Bereitschaftsdienste von Ärzten in Krankenhäusern und der ent- sprechenden aktuellen Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Verhinderung der Geflügelpest in Deutschland; Unterstützung von vorbeugenden Impfungen	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Änderung des Gesamtflugaufkommens an Übungsflügen der Luftwaffe und der Luftstreitkräfte der Partnerstaaten im Bereich des in seiner lateralen Ausdehnung veränderten Luftkampfübungskorridors
37	44
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Auswirkungen von Phosphatzusätzen in Lebensmitteln auf die Gesundheit, insbesondere von Kindern; Forschungsprogramme und -projekte; Ersatzalternativen . .	Sehn, Marita (FDP) Berücksichtigung des Gebots der Sozialverträglichkeit bei der Fusion des Geophysikalischen Beratungsdienstes und des Militärgeographischen Dienstes der Bundeswehr; Besetzung der Position des Stellvertretenden Leiters des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr
38	45
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Verlegung des Hauptsitzes der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft von Berlin nach Potsdam	
39	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Künftige Truppenstärke der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland, insbesondere des Stützpunktes Spangdahlem	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
40	Michalk, Maria (CDU/CSU) Auswirkungen der Einführung der so genannten strukturierten Behandlungsprogramme (Disease-Management-Programme) auf den Risikostrukturausgleich, die Verwaltungskosten der Krankenkassen sowie u. a. auf die Behandlung von Diabetikern Typ 2 in Sachsen
Daub, Helga (FDP) Sachstand bei dem Drohnensystem TAIFUN; Auftragsvergabe	46
41	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Kosten und Finanzierung für zusätzliches Krankenhauspersonal im Falle einer Bewertung des Bereitschaftsdienstes von Krankenhausärzten als Arbeitszeit
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Bau eines Lazaretts in Rajlovac bei Sarajevo	48
42	Storm, Andreas (CDU/CSU) Berücksichtigung der besonderen Belange der Pädiatrie bei der Festsetzung der diagnosebasierten Fallpauschalen für die stationäre Versorgung
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Herausgabe einer „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Schießlärm“	49
43	
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Sachstand der Eigentums- und Besitzverhältnisse bei dem Munitionsdepot Köppern; Berücksichtigung des Tauschvorschlags der Gemeinde Wehrheim	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
43	Adam, Ulrich (CDU/CSU) Planungsstand der Ortsumgehung der Hansestadt Demmin sowie Instandsetzung der B 110 und B 194
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Schließung der Bundeswehrverbindungskommandos	51
44	Planungsstand der Ortsumgehung in Loitz (B 194) sowie der dort geplanten Brücke über den Fluss Peene
	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Aufhebung des Stopps für Sanierungsarbeiten an der Elbe; Bewertung der Arbeiten . . .	52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Unterhalts- und Sicherungskosten der stillgelegten Baustelle der U-Bahnlinie U 5 in Berlin, Sachstand über die Fortführung der Bauarbeiten; Höhe der Rückforderungen des Bundes gegenüber Berlin	52	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie; Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Betriebe durch die vorschriftsmäßige Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland . . .
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Verwendung von Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Haushaltsjahr 2002 für so genannte Sondereffekte; Mittelverwendungsprüfung durch das Eisenbahnbundesamt für 2002	53	Leitlinien der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Unfälle innerhalb von Rast- und Tankanlagen wegen zu- und abfahrender Verkehre durch rückwärtige Anbindungen an das Straßennetz	54	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Verhinderung der hohen Abfallmenge an Flaschen bei Großereignissen
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Ausbau der von Paris nach Saarbrücken geplanten Schnellbahntrasse	55	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Bau des Abschnitts der Bundesautobahn A 6 zwischen Pfreimd und Waidhaus; Einstufung des Abschnitts zwischen Amberg-Ost und Pfreimd in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans	55	Braun, Helge (CDU/CSU) Umgliederung des Sekretariats des Europäischen Forschungsnetzwerks COST
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Vorschriften für den Neubau einer Straßenbrücke durch eine Bundesbehörde (Wasser- und Schifffahrtsamt) nach § 8 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen . .	56	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Änderung des Embryonenschutzgesetzes bezüglich Ermöglichung des therapeutischen Klonens
Mark, Lothar (SPD) Auswirkungen der Pläne der französischen Bahn auf die Schnellbahntrasse Saarbrücken–Mannheim	57	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Auswirkungen der Umwandlung des Leitungsbereichs des BMBF von einer Unterabteilung zu einer eigenständigen Abteilung auf die Planstellen der Leiterebene
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Finanzplanung zum Bundesverkehrswegeplan für Baden-Württemberg	57	Honorare von BMBF-Projektträgern und von vom BMBF mitfinanzierten staatlichen Instituten an pensionierte Beamte des BMBF sowie an frühere Mitarbeiter über das internationale Büro des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel hat die Bundesregierung für die Ermittlung von demoskopischen Umfragen zur Politik der Bundesregierung in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 ausgegeben, und wie hoch ist der Haushaltsansatz 2003?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 6. März 2003**

Der Mitteleinsatz der Bundesregierung für demoskopische Umfragen in den Jahren 1998 bis 2002 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Haushaltsjahr	T€
1998	2 352
1999	2 344
2000	2 288
2001	2 136
2002	2 140

Der Mittelansatz für das Jahr 2003 ist bislang lediglich für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Höhe von 1 980 T Euro festgelegt.

2. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- In welchen zeitlichen Abständen ließ bzw. lässt die Bundesregierung die „Sonntagsfrage“ im Zeitraum von 1998 bis heute erheben, und welchen Umfang nimmt deren Erhebung im Verhältnis zu allgemein-inhaltlichen Umfragen ein, beispielsweise nach Erhebungsaufwand, nach der Anzahl von Fragen etc.?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 6. März 2003**

Die so genannte Sonntagsfrage wurde von keinem Institut, mit dem das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 1998 in der Meinungsforschung zusammenarbeitet, exklusiv für die Bundesregierung erhoben. Seit 2003 ist die Sonntagsfrage nicht mehr Bestandteil der mit Meinungsforschungsinstituten abgeschlossenen Verträge oder sonstiger Aufträge.

Da die Erhebung der Sonntagsfrage immer nur als Bestandteil eines Paketes vielfältiger politischer Indikatoren beauftragt und deren Kos-

tenanteil von den Instituten nicht einzeln ausgewiesen wurde, lassen sich keine genauen Angaben über die Kosten machen. Es ist aber davon auszugehen, dass diese im Bereich von zwei bis drei Prozent des Titelansatzes für Meinungsforschung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung liegen dürften.

3. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) In welcher Weise werden die Ergebnisse der demoskopischen Erhebungen publiziert, bzw. welchen weiteren Stellen sind die Erhebungen zugänglich?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 6. März 2003**

Die Ergebnisse der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragten Erhebungen dienen der internen Information des Bundeskanzlers und der Bundesregierung. Für die Verbreitung innerhalb der Bundesregierung ist der jeweilige fachliche Bezug zum Thema der Erhebung maßgeblich. In wenigen Fällen wurden Ergebnisse öffentlich vorgestellt. Auch die Bundesministerien, die Umfragen in Auftrag geben, verwenden die Ergebnisse im Regelfall nur für interne Zwecke. Lediglich das Bundesministerium für Verteidigung veröffentlicht die Ergebnisse im Internet-Portal der Bundeswehr bzw. weiteren bundeswehreigenen Medien.

4. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU) Wie viele Planstellen sind zum Stichtag 1. Februar 2003 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) – einschließlich der in 2003 zum Auswärtigen Amt zu verlagernden Stellen –, getrennt nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen, unbesetzt, und um welche Stellen im Bereich des höheren Dienstes handelt es sich (getrennt nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen und Aufgabenbereichen)?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 6. März 2003**

Zum 1. Februar 2003 waren im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung einschließlich der in 2003 zum Auswärtigen Amt zu verlagernden Stellen folgende Planstellen/Stellen unbesetzt: 1 A 15 (wird in die pauschale Stelleneinsparung 2003 einbezogen), 1 A 13 h (Ersatzplanstelle mit kw-Vermerk wegen Eintritts eines Altersteilzeitbeschäftigten in die Freistellungsphase), 2 I b (Ersatzstellen mit kw-Vermerk wegen Eintritts von Altersteilzeitbeschäftigten in die Freistellungsphase), 2 A 9g (für Anstellungen von Regierungsinspektoren/-innen z. A.), 1 IV a (wird in die pauschale Stelleneinsparung 2003 einbezogen), 1 A 7 (für Anstellung einer Regierungssekretärin z. A.), 1 V c (Ersatzstelle mit kw-Vermerk wegen Eintritts einer Altersteilzeitbe-

schäftigten in die Freistellungsphase), 1 VII, 2 VIII (werden in die pauschale Stelleneinsparung 2003 einbezogen), 1 VIII (Ersatzstelle mit kw-Vermerk wegen Eintritts einer Altersteilzeitbeschäftigten in die Freistellungsphase), 2 A 5, 5 A 4, 1 Arbeiter.

5. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU) Wird zudem das BPA bzw. hat das BPA seit dem Stichtag 1. Februar 2003 unbesetzte Planstellen des höheren Dienstes aus diesem Kontingent an Bewerber aus dem Geschäftsbereich der Bundesregierung außerhalb des BPA bzw. an Bewerber aus dem Geschäftsbereich der Regierung des Landes Niedersachsen vergeben, und wenn ja, welche?
6. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU) Sind seit dem 1. Februar 2003 noch Beschäftigungsverhältnisse im BPA im Rahmen des Haushaltstitels 427 09 (befristete Arbeitsverträge etc.) mit Bewerbern abgeschlossen worden, die aus dem Geschäftsbereich der Bundesregierung außerhalb des BPA bzw. aus dem Geschäftsbereich der Regierung des Landes Niedersachsen kommen, und wenn ja, welche?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 6. März 2003

Nein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung gegen die in Turkmenistan stattfindenden Menschenrechtsverletzungen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 10. März 2003

Die Bundesregierung verfolgt die jüngsten Ereignisse in Turkmenistan aufmerksam und ist über die derzeitige Menschenrechtsslage sehr beunruhigt. Sie hat sich sowohl in bilateralen Demarchen als auch zusammen mit ihren Partnern innerhalb der OSZE und der EU gegenüber der turkmenischen Regierung mehrfach für die strikte Einhaltung der Menschenrechte in Turkmenistan eingesetzt.

Im Rahmen des von zehn OSZE-Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, am 20. Dezember 2002 in Gang gesetzten „Moskauer Mechanismus“ der OSZE hat der von den Signatarstaaten ernannte unabhängige Berichtersteller am 25. Februar 2003 einen Bericht präsentiert. Dieser noch nicht veröffentlichte Bericht, der die Verhaftungen, Prozesse und Verurteilungen infolge des missglückten Attentats gegen Staatspräsident Nijasow vom 25. November 2002 darstellt, enthält am Ende Empfehlungen zur Weitergestaltung der Politik der internationalen Gemeinschaft gegenüber Turkmenistan. Die turkmenische Seite hat ab Übergabedatum des Berichts am 26. Februar 2003 14 Tage Zeit für eine Reaktion. Am 20. März 2003 wird dieser Bericht Gegenstand einer Diskussion im Ständigen Rat der OSZE über das weitere Vorgehen gegenüber Turkmenistan sein. Unter anderem soll der Bericht auch dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte übergeben werden.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus bei ihren EU-Partnern dafür ein, bei der im März 2003 in Genf beginnenden Sitzung der Menschenrechtskommission eine gemeinsame Länderresolution zu Turkmenistan einzubringen, welche die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen verurteilt und die turkmenische Regierung zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards auffordern soll.

8. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)
- Seit wann hat die Bundesregierung welche Hinweise darauf, dass der Irak ein mobiles Raketensystem vom Typ Ababil-100 an die Grenze zu Kuwait verlegt haben soll (vgl. FAZ-Sonntagszeitung vom 23. Februar 2003)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 10. März 2003**

Die Bundesregierung hat in der ersten Februar-Hälfte dieses Jahres Hinweise darüber erhalten, dass der Irak ein mobiles Raketensystem vom Typ Ababil-100 im irakisch-kuwaitischen Grenzgebiet stationiert hat.

9. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung durch die Verlegung solcher Raketen ins Grenzgebiet für die deutschen, amerikanischen und britischen Soldaten in Kuwait eine direkte Gefährdung?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 10. März 2003**

Die Bedrohungslage für die deutschen, US-amerikanischen und britischen Soldaten in Kuwait wurde durch die Verlegung iraktischer Boden-Boden-Raketen in eine Position mit Reichweite nach Kuwait potentiell verschärft. Allerdings haben die Streitkräfte Kuwaits und insbesondere der USA umfassende Vorkehrungen für die Luftverteidigung in dieser Region getroffen. Die im unmittelbaren Grenzraum bei

Basra stationierten Raketen sollen nach US-Angaben durch einen amerikanischen Luftangriff mittlerweile zerstört worden sein.

10. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Resolution 949 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 15. Oktober 1994 unter anderem auch die Stationierung von Raketen im Grenzgebiet zu Kuwait verbietet und dass von daher die Verlegung eines mobilen Raketensystems einen schwerwiegenden Verstoß gegen Auflagen der Vereinten Nationen bedeutet?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 10. März 2003**

Die Bewertung des irakischen Verhaltens vor dem Hintergrund einschlägiger VN-Resolutionen obliegt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

11. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Ababil-100-Raketen nicht nur mit konventionellen, sondern auch mit biologischen und chemischen Sprengköpfen bestückt werden können?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 10. März 2003**

Grundsätzlich kann jede Rakete mit B- und C-Gefechtsköpfen bestückt werden. Ob der Irak über für diesen Raketentyp geeignete Gefechtsköpfe mit B- oder C-Kampfstoffen verfügt, ist nicht bekannt. Umso dringlicher ist aus Sicht der Bundesregierung die vollständige Umsetzung der SR-Resolution 1441 und die dafür erforderliche Fortsetzung und Intensivierung der Inspektionen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wäre die Bundesregierung bereit, um einen Krieg im Irak zu verhindern, dem Diktator Saddam Hussein in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl zu gewähren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. März 2003**

Ein Asylantrag wird nach deutschem Asylrecht nur behandelt, wenn der Antragsteller deutsches Staatsgebiet erreicht hat. Über den Antrag entscheiden weisungsunabhängige Entscheider des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

13. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach Finanzmittel aus dem deutschen Bundeshaushalt zur Förderung von Projekten von Deutschen bzw. Deutschstämmigen und zur humanitären Unterstützung Deutscher bzw. Deutschstämmiger in der Ukraine zweckentfremdet worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 11. März 2003**

Projekte für die deutsche Minderheit in der Ukraine werden von der Bundesregierung mit Finanzmitteln aus dem Bundeshaushalt durch das Bundesministerium des Innern im gemeinschaftsfördernden, wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Bereich und durch das Auswärtige Amt im kulturellen und bildungspolitischen Bereich gefördert, denen jeweils auch die Kontrolle der eingesetzten Mittel obliegt. Mit der Durchführung der Projekte hat das Bundesministerium des Innern die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und das Auswärtige Amt das Goethe Institut – Inter Nationes e. V. (GI) beauftragt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach Finanzmittel aus dem deutschen Bundeshaushalt zur Förderung von Projekten für die deutsche Minderheit in der Ukraine zweckentfremdet worden sind. Das gilt auch im Fall des früheren Vorsitzenden des „Volksrats der Deutschen der Ukraine“, Dr. Heinrich Groth. Gegen den Volksrat besteht seitens des Bundesministeriums des Innern wegen nicht vollständig erfolgter Abrechnung von gemeinschaftsfördernden Maßnahmen in der Begegnungsstättenarbeit im Haushaltsjahr 1998 eine Rückforderung von rd. 12,7 T Euro. Eine zweckentfremdete Verwendung dieses Betrages kann nicht nachgewiesen werden. Die Förderung des Volksrats durch das Bundesministerium des Innern ist im Einvernehmen mit der Regierung der Ukraine im März 2001 eingestellt worden.

14. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit des freien Erwerbs z. B. auch im Internet von so genannten Lasergeräten der Laserchutzklasse 3 B und Klasse 4, mit denen aus der Deckung lautlos mit einer Reichweite von mehreren Kilometern eine große Zahl von Menschen irreversibel in ihrem Gesichtssinn geschädigt werden kann, und was gedenkt die

Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor Laserangriffen durch Terroristen oder Amokläufer zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. März 2003**

Als Waffen hergestellte und bestimmte Lasergeräte sind, soweit sie nicht als Laserwaffen nach Abschnitt XI Nr. 62 der Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz einer Kriegswaffengenehmigung bedürfen, als Waffen nach § 2 Abs. 3 des ab 1. April 2003 geltenden Waffengesetzes in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.3.6 verboten. Das ab 1. April 2003 geltende neue Waffengesetz erfasst als Waffen Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte Gegenstände und tragbare Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, insbesondere Hieb- und Stoßwaffen. Von dem neuen Waffengesetz können zwar auch Gegenstände als Waffen erfasst werden, die nicht die vorgenannte Zweckbestimmung besitzen, aber insbesondere wegen ihrer Beschaffenheit, Handhabung oder Wirkungsweise geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen. Allerdings müssten sie vom Gesetzgeber ausdrücklich als Waffen in die Anlage 1 zum Waffengesetz aufgenommen werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b); anderenfalls würde eine Vielzahl von Gegenständen des täglichen Gebrauchs unter das Waffengesetz fallen.

Nicht als Waffen hergestellte und bestimmte Lasergeräte für den Allgemeingebrauch wie sog. Laserpointer (z. B. „Zeiger“ für Projektionen oder in Wasserwaagen) könnten durch den Gesetzgeber durch Einstufung als Waffen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b in Verbindung mit Absatz 4) und durch Zuordnung zu Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4 einem Verbot oder durch Zuordnung zu Anlage 2 Abschnitt 2 einer Erlaubnispflicht unterworfen werden. Für eine derartige gesetzliche Erfassung wird mangels kriminellen Missbrauchs in Deutschland und auch wegen der umfassenden Sanktionsnormen des Strafgesetzbuches aber keine Notwendigkeit gesehen.

15. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie verändert sich in diesem Jahr auf der Basis des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst das Bruttojahresgehalt eines im April 41 Jahre alt werdenden ledigen und kinderlosen Angestellten in der Vergütungsgruppe IXa bzw. in IVa, III und I (jeweils BAT bzw. BAT-O) absolut und relativ gegenüber 2002, und mit welchem Wert sind jeweils die Kompensationen (Wegfall des so genannten AZV-Tages, Abschlag beim Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe) anzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 4. März 2003**

Aus den folgenden Tabellen können, getrennt für die Tarifgebiete West und Ost, die Bruttojahresvergütungen der Jahre 2002 und 2003 jeweils einer/eines ledigen kinderlosen Angestellten der Vergütungsgruppen IXa, IVa, III und I entnommen werden. Die/der Angestellte erhält bis März 2003 die Grundvergütung der Lebensaltersstufe nach Vollendung des 39. Lebensjahres und rückt aufgrund der Vollendung des 41. Lebensjahres im April 2003 um eine Stufe auf; dies gilt nicht für die/den Angestellten der Vergütungsgruppe IXa, da sie/er mit Vollendung des 37. Lebensjahres die Endgrundvergütung erreicht hat.

Tarifgebiet West

Vergütungsgruppe	Jahresvergütung 2002	Jahresvergütung 2003	Differenz in € aufgrund linearer Anhebung	Differenz aufgrund 1/2 Lebensaltersstufe
IXa	23 072,36	23 581,65	509,29 (2,2 %)	–*
IVa	39 224,78	40 519,01	872,78 (2,2 %)	421,46 €
III	42 361,74	43 529,69	707,34 (1,7 %)	460,61 €
I	60 893,21	62 699,34	1 018,76 (1,7 %)	787,38 €

* Endstufe bereits erreicht.

Tarifgebiet Ost

Vergütungsgruppe	Jahresvergütung 2002	Jahresvergütung 2003	Differenz in € aufgrund linearer Anhebung**	Differenz aufgrund 1/2 Lebensaltersstufe
IXa	20 380,31	21 067,25	686,94 (3,4 %)	–*
IVa	34 742,82	36 295,51	1 177,33 (3,4 %)	375,36 €
III	37 519,08	38 986,86	1 057,56 (2,8 %)	410,22 €
I	53 919,22	56 143,55	1 523,05 (2,8 %)	701,29 €

* Endstufe bereits erreicht.

** einschl. Anhebung des Bemessungssatzes Ost.

Der Wegfall des AZV-Tages schlägt sich in der Jahresvergütung nicht nieder; der Wert eines AZV-Tages ist mit 0,45 % einer Jahresvergütung zu veranschlagen.

16. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

An welchen Stellen genau wurde die aktuelle Fassung des Zuwanderungsgesetzes (Begründung und Gesetzestext) dem Ergebnis der parlamentarischen Beratung in der 14. Legislaturperiode angepasst (bitte eine Aufstellung beifügen, aus der die vorgenommenen Anpassungen nachvollziehbar hervorgehen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 10. März 2003**

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung des Zuwanderungsgesetzes in der 14. Legislaturperiode ist im Bundesgesetzblatt am 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946) veröffentlicht worden. Der von der Bundesregierung am 7. Februar 2003 erneut eingebrachte Entwurf (Bundestagsdrucksache 15/420) entspricht dieser Textfassung, wobei die Neueinbringung vor allem Nummerierungsänderungen und Verweisungsanpassungen sowie wenige rechtsförmliche bzw. redaktionelle Änderungen erforderlich gemacht hat. Eine Übersicht dieser Änderungen im Gesetzestext ist nachstehend wieder gegeben.

Änderungen in der Gesetzesbegründung können nicht in vergleichbarer Weise kenntlich gemacht werden, da die Begründung des neu eingebrachten Gesetzes an sämtliche im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Änderungen (vgl. Bundestagsdrucksachen 14/8395 und 14/8414) redaktionell anzupassen war.

**Übersicht der Änderungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 7. Februar 2003
(Bundestagsdrucksache 15/420) gegenüber der Fassung des Zuwanderungsgesetzes vom 20. Juni 2002 nach
dem Ergebnis der parlamentarischen Beratung der 14. Legislaturperiode (BGBl. I S. 1946)**

geänderte Regelung	Art der Änderung
Artikel 1 (AufenthG)	
Inhaltsübersicht	Anpassung der Nummerierung ab § 97
§ 2 Abs. 4, 5 und 6	Anpassung der Absatznummerierung
§ 6 Abs. 1 Nr. 2	redaktionelle Anpassung
§ 15 Abs. 3	redaktionelle Anpassung
§ 25 Abs. 5 und 6	Anpassung der Absatznummerierung
§ 29 Abs. 3	Anpassung der Verweisung
§ 40 Abs. 1 und 2	redaktionelle Anpassung
§ 42 Abs. 1 und 2	redaktionelle Anpassung
§ 51 Abs. 1 Nr. 8	Anpassung der Verweisung
§ 54 Nr. 2	Anpassung der Verweisung
§ 58 Abs. 2 Nr. 2	redaktionelle Anpassung
§ 81 Abs. 2 Satz 1	Anpassung der Verweisung
§ 87 Abs. 3 Satz 1	redaktionelle Anpassung
§ 92 Abs. 2 und 3	redaktionelle Anpassung
§ 95 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8	Anpassung der Nummerierung
§ 97 bis § 107	Anpassung der Nummerierung
§ 98 Abs. 3 Nr. 5	Anpassung der Verweisung
§ 99 Abs. 4 Satz 1	Anpassung der Verweisung
§ 101 Abs. 1 Satz 1	Anpassung der Inkrafttretensregelung
§ 102 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2	Anpassung der Inkrafttretensregelung
§ 103 Satz 1	Anpassung der Inkrafttretensregelung

geänderte Regelung	Art der Änderung
§ 104 Abs. 1 Satz 1	Anpassung der Inkrafttretensregelung
§ 104 Abs. 1 Satz 2	Anpassung der Verweisung
§ 104 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3	Anpassung der Inkrafttretensregelung
Artikel 2 (FreizügG/EU)	
§ 11 Abs. 1 Satz 1	Anpassung der Verweisung
Artikel 3 (AsylVfG)	
Nr. 1 e)	Anpassung der Inkrafttretensregelung
Nr. 10	Anpassung der Verweisung
Nr. 31 bis Nr. 52	Anpassung der Nummerierung
Nr. 34a) und b)	rechtsförmliche Änderung
Nr. 37	rechtsförmliche Änderung
Nr. 47	Anpassung der Inkrafttretensregelung
Nr. 48	Anpassung der Verweisung
Nr. 49	Anpassung der Inkrafttretensregelung
Artikel 4 (AZR-Gesetz)	
Eingangssatz	rechtsförmliche Änderung
Nr. 3d)	Anpassung der Verweisung
Nr. 5a)	Präzisierung der Zuständigkeitsregelung
Nr. 12	Präzisierung der Zuständigkeitsregelung
Nr. 16	Anpassung der Verweisung
Nr. 18	redaktionelle Anpassung
Artikel 5 (Staatsangehörigkeitsgesetz)	
Eingangssatz	rechtsförmliche Änderung
Nr. 5 bis Nr. 18	Anpassung der Nummerierung
Artikel 6 (BVFG)	
Nr. 3a)	redaktionelle Anpassung
Nr. 3d)	Präzisierung der Zuständigkeitsregelung
Nr. 5 bis Nr. 8	Anpassung der Nummerierung
Nr. 7	Anpassung der Inkrafttretensregelung
Artikel 8 (AsylbLG)	
Nr. 1a) aa)	Anpassung der Verweisung
Artikel 9 (SGB III)	
Eingangssatz	rechtsförmliche Änderung
Nr. 1b), c) und e)	redaktionelle Anpassung
Nr. 2d)	redaktionelle Anpassung
Nr. 6 (alt) und Nr. 8 (alt)	redaktionelle Anpassung

geänderte Regelung	Art der Änderung
Nr. 7a)	redaktionelle Anpassung
Nr. 12b)	redaktionelle Anpassung
Nr. 14	redaktionelle Anpassung
Nr. 15c)	redaktionelle Anpassung
Nr. 18	redaktionelle Anpassung
Nr. 21	redaktionelle Anpassung/Anpassung der Inkrafttretensregelung
Artikel 10 (Änderung sonstiger sozial- und leistungsrechtlicher Gesetze)	
Nr. 2, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 10	jeweils rechtsförmliche Änderung des Eingangssatzes
Nr. 6.1.	Anpassung der Verweisung
Nr. 10.1. c)	Anpassung der Verweisung
Artikel 11 (Änderung sonstiger Gesetze)	
Nr. 3, Nr. 6, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 17, Nr. 18 und Nr. 21	jeweils rechtsförmliche Änderung des Eingangssatzes
Nr. 5	Anpassung der Verweisung
Nr. 12.1. a), b) und 2.	Anpassung der Verweisung
Nr. 13	redaktionelle Anpassung
Nr. 17.1	Anpassung der Inkrafttretensregelung
Artikel 12 (Änderung sonstiger Verordnungen)	
Nr. 1 (alt) – gelöscht –	Wegfall des Änderungsbedarfs
Nr. 2	rechtsförmliche Anpassung des Eingangssatzes
Nr. 4	redaktionelle Anpassung
Artikel 15 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)	
Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2	Anpassung der Verweisung
Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3	Anpassung der Inkrafttretensregelung

17. Abgeordnete
**Gesine
Lötzsch**
(fraktionslos)

Wie ist die Gesamtverteilung von Bundesbehörden auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 10. März 2003**

Der Standort von Bundesbehörden in den einzelnen Bundesländern ist der nachstehenden tabellarischen Übersicht (Spalten 1 und 2) zu entnehmen. Für jedes Land wurde die Summe der gegenwärtig dort angesiedelten Bundesbehörden ermittelt.

Die in Frage 18 angesprochenen neu errichteten oder verlagerten Bundesbehörden sind in den angegebenen Summen enthalten.

18. Abgeordnete
Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Welche Bundesbehörden wurden seit 1990 in welchem Bundesland neu geschaffen bzw. umgesiedelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 10. März 2003

Diese Behörden sind in der Übersicht Spalte 3 unter „angesiedelte Bundesbehörden“ genannt, bei Mehrfachnennungen mit „Hauptsitz“ und „Außenstelle“. Bundesgerichte oder einzelne Spruchkörper von Bundesgerichten sind im Hinblick darauf erfasst, dass für die dortigen Bediensteten ebenfalls eine Verwaltung im organisationsrechtlichen Sinne besteht.

19. Abgeordnete
Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie viele Arbeitsplätze wurden durch die Ansiedlung der entsprechenden Bundesbehörden in den jeweiligen Bundesländern geschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 10. März 2003

Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch Ansiedlung der zu 2. genannten Bundesbehörden geschaffen wurden, ist als Gesamtzahl pro Bundesland in der Übersicht Spalte 4 erfasst. Darin sind sowohl Neueinstellungen als auch Versetzungen bzw. Umsetzungen bei der Neuschaffung bzw. Umsiedlung der betreffenden Bundesbehörden enthalten.

Arbeitsplätze in Bundesbehörden, die durch Umwandlung von Dienststellen der früheren DDR neu geschaffen oder als Außenstellen in bestehende Bundesbehörden integriert wurden, sind als neu geschaffene Arbeitsplätze erfasst. Soweit Bundesbehörden, die bereits vor dem Erhebungszeitraum bestanden, lediglich umbenannt worden sind oder im gleichen Bundesland restrukturiert wurden, blieb die Zahl der dort angesiedelten Arbeitsplätze außer Betracht. Im Geschäftsbereich des BMVg (Bundesministerium der Verteidigung) wurden lediglich Verwaltungsangehörige, nicht jedoch Angehörige der Streitkräfte erfasst. Personelle Veränderungen beim Bundesrechnungshof konnten wegen der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfasst werden. Dies gilt auch für die aus Neugründungen von Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern resultierenden Arbeitsplätze.

Ergänzende Hinweise zu den Fragen 17 bis 19:

Bundesunmittelbare Träger der Unfall- und Rentenversicherung im Geschäftsbereich des BMGS (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) in den Ländern konnten angesichts der knappen Antwortfrist und des hohen Erhebungsaufwandes nicht erfasst werden.

Soweit bei der Umsiedlung von Bundesbehörden Organisationseinheiten am ursprünglichen Sitz der betreffenden Behörden beibehalten

werden, bleiben die weiterbestehende Außenstelle und die in ihr bestehenden Arbeitsplätze für die Erhebungen zu Fragen 18 und 19 außer Betracht.

20. Abgeordnete
Gesine
Lötzsch
(fraktionslos)
- Welche Bundesbehörden sollen in welchen Bundesländern bis 2006 neu geschaffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 10. März 2003**

Mit Ausnahme der nachfolgend genannten Vorhaben plant die Bundesregierung derzeit keine neuen Bundesbehörden.

Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit (BMVEL); Standortfrage zz. ungeklärt. Deutsches Zentrum für Qualität in der Medizin (BMGS); Standortfrage zz. ungeklärt. Bundesamt für zentrale Dienste (BMF; Strukturentwicklung in der Bundesfinanzverwaltung); geplanter Standort: Berlin.

Bundessteueramt (BMF); geplanter Standort: Nordrhein-Westfalen.

Tabelle Bundesbehörden, Verteilung auf die Länder

Bundesländer	Verteilung von Bundesbehörden (Frage 17)	Angesiedelte Bundesbehörden (Frage 18)	Geschaffene Arbeitsplätze (Frage 19)
Baden-Württemberg	70	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Eisenbahn-Bundesamt (2 Außenstellen) • Bundeseisenbahnvermögen (Außenstelle) • Unfallkasse Post und Telekom • Bundesarchiv (Außenstelle Ludwigsburg) 	1 517
Bayern	95	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Eisenbahn-Bundesamt (2 Außenstellen) • Bundeseisenbahnvermögen (Außenstelle) • Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg • Zivildienstschule Geretsried 	1 414
Berlin	47	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeskanzleramt (Hauptsitz) • Auswärtiges Amt (Hauptsitz) • Bundesministerium des Innern (Hauptsitz) • Bundesministerium des Justiz (Hauptsitz) • Bundesministerium der Finanzen (Hauptsitz) • Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (Hauptsitz) • Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Außenstelle) • Bundesministerium der Verteidigung (Außenstelle) • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hauptsitz) • Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Außenstelle) • Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hauptsitz) • Bundesministerium für Umwelt (Außenstelle) • Bundesministerium für Bildung und Forschung (Außenstelle) • Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Außenstelle) • Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hauptsitz) • Deutscher Bundestag (Hauptsitz) • Bundesrat (Hauptsitz) • Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin • Wasserstraßen-Neubauamt Berlin 	14 034,5

Bundesländer	Verteilung von Bundesbehörden (Frage 17)	Angesiedelte Bundesbehörden (Frage 18)	Geschaffene Arbeitsplätze (Frage 19)
		<ul style="list-style-type: none"> • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) • Bundeseisenbahnvermögen (Außenstelle) • Robert-Koch-Institut – Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten (Hauptsitz) • Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin • Bundesamt zu Regelung offene Vermögensfragen • Bundesvermögensamt (Außenstelle) • Bundesbauamt (Außenstelle) • Standortverwaltung (Wehrverwaltung; 1 Außenstelle) • Kreiswehrrersatzamt • Bundeswehrverwaltungsschule • Bundeswehrfachschule • Katholisches Militärbischofsamt • Verwaltung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien • Bundesarchiv (3 Außenstellen) • Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (Hauptsitz) • Bundesgrenzschutzpräsidium Ost und Bundesgrenzschutzamt Berlin 	
Brandenburg	34	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt) • Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg • Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde • Oberfinanzdirektion (Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung sowie Bundesvermögensabteilung) • Hauptzollämter (4 Außenstellen) • Bundesvermögensamt (3 Außenstellen) • Bundesforstamt (6 Außenstellen) • Wehrbereichsverwaltung • Standortverwaltung (Wehrverwaltung; 3 Außenstellen) • Kreiswehrrersatzamt (4 Außenstellen) • Bundeswehrfachschule • Bundesrechnungshof (Außenstelle Potsdam) • Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (Außenstelle) 	9 480

Bundesländer	Verteilung von Bundesbehörden (Frage 17)	Angesiedelte Bundesbehörden (Frage 18)	Geschaffene Arbeitsplätze (Frage 19)
		<ul style="list-style-type: none"> • Technisches Hilfswerk, Länderverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (2 Geschäftsstellen) • Bundesgrenzschutzamt Frankfurt/Oder 	
Freie Hansestadt Bremen	7	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) 	22
Freie Hansestadt Hamburg	19	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) 	102
Hessen	52	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) • Bundeseisenbahnvermögen (Außenstelle) • Zivildienstschule Wetzlar • Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel (BaWe) • Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Außenstelle) • Bundeswertpapierverwaltung 	1 353
Mecklenburg-Vorpommern	33	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt) • Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (Außenstelle) • Zivildienstschule Barth • Oberfinanzdirektion (Bundesvermögensabteilung) • Hauptzollämter (2 Außenstellen) • Bundesvermögensamt (3 Außenstellen) • Bundesforstamt (6 Außenstellen) • Standortverwaltung (Wehrverwaltung; 5 Außenstellen) • Kreiswehrrersatzamt (3 Außenstellen) • Bundeswehrfachschule • Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (Außenstelle) • Technisches Hilfswerk, Länderverb. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern (2 Geschäftsstellen) • Bundesgrenzschutzamt Rostock 	6 900,5

Bundesländer	Verteilung von Bundesbehörden (Frage 17)	Angesiedelte Bundesbehörden (Frage 18)	Geschaffene Arbeitsplätze (Frage 19)
Niedersachsen	91	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Hauptsitz) • Bundesamt für Güterverkehr (Außenstelle) • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) • Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt • Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL; Hauptsitz) • Unfallkasse des Bundes (Hauptsitz) 	1 397
Nordrhein-Westfalen	134	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesbeauftragte für Kultur und Medien • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Hauptsitz) • Eisenbahn-Bundesamt (Hauptsitz und 2 Außenstellen) • Bundeseisenbahnvermögen (Hauptsitz und Außenstelle) • Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte • Unfallkasse des Bundes (Außenstelle) • Bundesversicherungsamt • Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts • Bundesamt für Naturschutz • Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) • Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) • Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Hauptsitz) • Museumsstiftung Post und Telekommunikation • IT-Zentrum (Wehrverwaltung) • Bundesrechnungshof (Hauptsitz) • Statistisches Bundesamt (Außenstelle) • Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 	6 406,5
Rheinland-Pfalz	42	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Hauptsitz) • IT-Amt (Wehrverwaltung) 	1 440
Saarland	11	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) • Bundeseisenbahnvermögen (Außenstelle) 	1 425
Sachsen	39	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt) • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) 	10 284

Bundesländer	Verteilung von Bundesbehörden (Frage 17)	Angesiedelte Bundesbehörden (Frage 18)	Geschaffene Arbeitsplätze (Frage 19)
		<ul style="list-style-type: none"> • Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (Außenstelle) • Zivildienstschule Schleife • Generalbundesanwalt (Außenstelle) • Bundesgerichtshof (5. Strafsenat) • Bundesverwaltungsgericht • Oberfinanzdirektion (Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung) • Hauptzollämter (6 Außenstellen) • Zollfahndungsamt (1 Außenstelle) • Bundesvermögensamt (3 Außenstellen) • Bundesforstamt (2 Außenstellen) • Standortverwaltung (Wehrverwaltung; 3 Außenstellen) • Kreiswehersatzamt (5 Außenstellen) • Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (Außenstelle) • Technisches Hilfswerk, Länderverband Sachsen/Thüringen (3 Geschäftsstellen) • Bundesgrenzschutzämter Pirna und Chemnitz 	
Sachsen-Anhalt	28	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt) • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) • Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (Hauptsitz und 1 Außenstelle) • UBA-Aufbaustab • Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Magdeburg • Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg • Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg • Oberfinanzdirektion (Bundesvermögensabteilung) • Hauptzollamt (1 Außenstelle) • Bundesvermögensamt (2 Außenstellen) • Bundesforstamt (4 Außenstellen) • Standortverwaltung (Wehrverwaltung; 2 Außenstellen) • Kreiswehersatzamt (4 Außenstellen) • Bundesweherschule • Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (Außenstelle) 	4 484

Bundesländer	Verteilung von Bundesbehörden (Frage 17)	Angesiedelte Bundesbehörden (Frage 18)	Geschaffene Arbeitsplätze (Frage 19)
		<ul style="list-style-type: none"> • Technisches Hilfswerk, Länderverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (2 Geschäftsstellen) • Bundesgrenzschutzamt Halle 	
Schleswig-Holstein	48	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • BfS-Messstelle • Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Außenstelle) 	42
Thüringen	22	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Außenstelle) • Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt) • Bundesanstalt für Wasserbau • Bundesamt für Güterverkehr (Außenstelle) • Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle) • Zivildienstschule Sondershausen • Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA; Außenstelle) • Oberfinanzdirektion (Bundesvermögensabteilung) • Hauptzollamt (1 Außenstelle) • Bundesvermögensamt (3 Außenstellen) • Bundesforstamt (2 Außenstellen) • Standortverwaltung (Wehrverwaltung; 1 Außenstelle) • Kreiswehersatzamt (4 Außenstellen) • Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (Außenstelle) • Technisches Hilfswerk, Länderverband Sachsen/Thüringen (Landesbeauftragter, 1 Geschäftsstelle) 	2 184

21. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Dachverbandes für Geoinformation e. V. nach Berufung eines Mitgliedes der Bundesregierung zum „Bundesbeauftragten für das Geoinformationswesen“, der auch die deutschen Interessen in der Europäischen Union und weltweit vertreten soll, und welche Realisierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein Kuratorium für das Geoinformationswesen einzuberufen, in dem alle beteiligten Stellen (Behörden, privatwirtschaftliche Unternehmen, Fachverbände und wissenschaftliche Einrichtungen) vertreten sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 10. März 2003

Mit seinem Beschluss vom 17. Juni 1998 hat das Bundeskabinett den Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) unter Federführung des Bundesministers des Innern (BMI) konstituiert. Die ihm zugeschriebenen Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich des zuständigen Staatssekretärs im BMI, der auch den Vorsitz des IMAGI wahrnimmt.

In dieser Funktion vertritt er die deutschen Interessen des Geoinformationswesens sowohl in der Europäischen Union als auch weltweit, wie dies schon seine Vorgängerin im Amt durch ihr erfolgreiches Engagement deutlich gezeigt hat.

Die Forderung nach einer Plattform für das Geoinformationswesen wird seit geraumer Zeit mit den beteiligten Stellen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung unter Einbeziehung der Länder auch unter dem Aspekt „Public-Private-Partnership“ diskutiert. Der Bundesregierung liegt daran, den Prozess der Entwicklung von Strategien zur verbesserten Nutzung von Geoinformationen zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Auswertung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in Auftrag gegebenen Marktstudie zur Geoinformationswirtschaft wird derzeit von der Bundesregierung geprüft, in welcher Weise dies am effektivsten geschehen kann und ob ein „Kuratorium“, wie es u. a. in der Studie empfohlen wird, überhaupt ein dafür geeignetes Instrument ist.

22. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung zum Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur, von der alle öffentlichen und privaten Geodaten ohne Probleme abrufbar sind, und wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach sofortigem Aufbau eines GIS gestützten (GIS: Geoinformationssystem) nationalen Katastrophen-Informationsnetzwerkes als Basis für einen bundeseinheitlichen Katastrophendienst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 10. März 2003**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und den Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur kurz- und mittelfristig voranzutreiben. Dazu hat der Interministerielle Ausschuss für Geoinformationswesen zunächst für die Bundesebene eine abgestimmte Konzeption erarbeitet, die derzeit mit Hilfe von Pilotprojekten umgesetzt wird. Gleichzeitig werden in Zusammenarbeit mit den Ländern – als nächster Schritt – die Möglichkeiten für eine gemeinsame übergreifende Geodateninfrastruktur erörtert, in die auch der kommunale Bereich Eingang finden wird. In der anschließenden Phase werden auch die nicht dem öffentlichen Sektor zuzurechnenden Geodaten (von Unternehmen erstellte georeferenzierte Informationen) die öffentliche Geodateninfrastruktur „abrunden“. Zunächst wird das Metadateninformationssystem GeoMIS.Bund umgesetzt werden, das Angaben für den Bundesbereich bereits ab dem Sommer 2003 für die Öffentlichkeit digital verfügbar macht. In der nächsten Ausbaustufe steht die Realisierung des GeoPortalBund an, in dem ab Ende 2004 über das Internet unterschiedliche dezentrale Geodatenbestände abrufbar sind.

Die Bundesregierung hat bereits Mitte 2001 die Notwendigkeit erkannt, zur Information der Bevölkerung und zur Unterstützung des Krisenmanagements ein internetbasiertes deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS) aufzubauen. Die Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt wurde daher beauftragt, ein Informationssystem zu schaffen, das Daten im Bereich Notfallvorsorge, Zivil- und Katastrophenschutz zentral zusammenfasst, aufbereitet und bereitstellt. Nachdem im letzten Jahr zur Information für die Bevölkerung zunächst ein offenes Internetportal als sog. deNIS I (www.denis.bund.de) fertig gestellt wurde, wird zurzeit eine weitere Ausbaustufe (deNIS II) realisiert. Diese zweite Ausbaustufe soll das Krisenmanagement bei großflächigen Schaden- und Gefahrenlagen unterstützen. Aus diesem Grund hat nur ein eingeschränkter Nutzerkreis Zugang zu deNIS II. Hierzu zählen die Entscheidungsträger bei Bund und Ländern, die in solchen Lagen für die Gefahrenabwehr zuständig sind. deNIS II nutzt ein geographisches Informationssystem (GIS) zum Datenmanagement und zur Visualisierung der verfügbaren Daten. Vor einem geographischen Hintergrund werden mit deNIS II Informationen zu einem Schadensereignis, über die zur Verfügung stehenden Hilfeleistungspotenziale sowie über weitere Risikopotenziale eingeblendet. Ziel ist es, mit deNIS II die Risikoabschätzung sowie das überörtliche Ressourcenmanagement zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, mit deNIS die Grundlage für einen bundeseinheitlichen Katastrophendienst zu schaffen und damit die bestehende verfassungsrechtliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Katastrophenabwehr zu verändern. deNIS II soll das Krisenmanagement von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen unterstützen, mit ihm verbinden sich keine neuen (operativen) Befugnisse für den Bund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erteilung eines deutschen Patentbeschlusses auf ein Verfahren zur Zellgewinnung, das in den Patentansprüchen ausdrücklich geklonte menschliche Embryonen als Quelle embryonaler Stammzellen nennt, und wie will die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Biopatentrichtlinie der Europäischen Union, ggf. durch Nachverhandlung der Richtlinie selbst, ausschließen, dass derartige Patente erteilt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 7. März 2003**

Ihre Frage zielt offenbar auf das vom Deutschen Patent- und Markenamt 1999 erteilte Patent DE 197 56 864 C1 des Forschers Brüstle ab, das in Teilen der Öffentlichkeit als „Klon-Patent“ kritisiert wird. Die Prüfer des DPMA sind bei ihrer Arbeit an Weisungen nicht gebunden. Die mögliche rechtliche Überprüfung eines Patents unterliegt klaren rechtsstaatlichen Regeln, die im Wesentlichen im Patentgesetz enthalten sind. Danach kann nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen ein Patent nur durch eine Nichtigkeitsklage vor dem Bundespatentgericht vorgegangen werden. Die Bundesregierung selbst beabsichtigt nicht, eine solche Klage zu erheben. Dies ist auch nicht erforderlich, da die patentrechtliche Nichtigkeitsklage als sog. Popularklage von Jedermann erhoben werden kann. Diese prozessrechtliche Besonderheit gewährleistet eine hinreichende Rechtmäßigkeitskontrolle der erteilten Patente. Eine Einflussnahme der Bundesregierung auf mögliche gerichtliche Verfahren ist aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung nicht zulässig, auch nicht in Form einer wertenden Stellungnahme.

Daher möchte ich mich auf folgende allgemeine Anmerkungen zu der von Ihnen angesprochenen Biotechnologierichtlinie 98/44/EG beschränken. Die Bundesregierung wird sich weiter darum bemühen, dass die Biotechnologierichtlinie in Deutschland entsprechend unserer europarechtlichen Verpflichtung so bald wie möglich umgesetzt wird. Im Hinblick auf die ethischen Grenzen der Patentierbarkeit führt die Biotechnologierichtlinie zu einer Verbesserung gegenüber dem geltenden Patentrecht. Denn ergänzend zu den allgemeinen Generalklauseln „öffentliche Ordnung“ und „gute Sitten“ schlägt die Biotechnologierichtlinie jetzt mit den spezifischen Patentierungsverboten des Artikels 6 Abs. 2 verlässliche Pflöcke und Orientierungshilfen für die Auslegung ein. Ausdrücklich verboten werden Verfahren zum Klonen von menschlichen Lebewesen, Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität der Keimbahn des menschlichen Lebewesens sowie die Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken. Die Richtlinie gibt damit dem Rechtsanwender in diesem sensiblen Bereich klare Vorgaben.

Die Bundesregierung hat daher in ihrem Beschluss vom 18. Oktober 2000 zur Umsetzung der Biotechnologierichtlinie begrüßt, dass die Richtlinie einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit beim EU-weiten Schutz des geistigen Eigentums im Bereich biotechnologischer Erfindungen leistet. Zugleich hat sie erklärt, dass die Richtlinie nicht in allen Punkten endgültige Antworten auf die Herausforderungen des neuen Technologiebereichs finden konnte. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, einen Änderungsprozess auf europäischer Ebene zu initiieren und für die erforderlichen Verbesserungen und Präzisierungen der Richtlinie einzutreten. Dieser Beschluss ist der europäischen Kommission im Frühjahr 2001 förmlich übermittelt worden. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie bleibt davon unberührt.

24. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen Staaten – gegliedert nach den Kontinenten – hat die Bundesrepublik Deutschland Abkommen zur Regelung familienrechtlicher Fragen geschlossen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektive, solch ein Abkommen auch mit der Republik Algerien abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 10. März 2003**

Deutschland hat mit fünf – ausschließlich europäischen – Staaten folgende Abkommen, d. h. zweiseitige Verträge, zur Regelung familienrechtlicher Fragen geschlossen:

- Deutsch-dänischer Notenwechsel vom 2. Januar/24. April/19. Mai 1930 über die Vereinfachung des behördlichen Geschäftsverkehrs in Adoptivangelegenheiten
- Deutsch-luxemburgische Vereinbarung vom 21. April/6. Juli/9. Dezember 1953 über die gegenseitige Rückführung entwichener Minderjähriger
- Deutsch-österreichisches Vormundschaftsabkommen vom 5. Februar 1927
- Deutsch-österreichisches Abkommen vom 17. Januar 1966 über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege
- Deutsch-schweizerische Vereinbarung vom 26. Juni 1914 zur Vereinfachung des Verkehrs in Vormundschaftssachen

(Quelle: BGBl. Teil II, Fundstellennachweis B, vom 29. Januar 2003, Sachgebiet IV, 5. Familienrecht, S. 746).

Im Einvernehmen mit Österreich hat die Bundesrepublik Deutschland das oben aufgeführte deutsch-österreichische Vormundschaftsabkommen mit Wirkung zum 30. Juni 2003 gekündigt. Vom 1. Juli 2003 an gilt im deutsch-österreichischen Verhältnis auch insoweit eine multilaterale Übereinkunft (Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961

über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen).

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, einen zweiseitigen Vertrag zur Regelung familienrechtlicher Fragen mit der Republik Algerien abzuschließen. Sie tritt vielmehr dafür ein, dass auch Staaten mit anderen familienrechtlichen Traditionen an die neueren und weltweit angelegten Übereinkommen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht zum Familienrecht herangeführt werden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um das Haager Kindesentführungsübereinkommen von 1980, das Haager Adoptionsübereinkommen von 1993 sowie das Haager Kinderschutzübereinkommen aus dem Jahre 1996. Von diesen Übereinkünften hat – aus dem Kreis der nordafrikanischen Staaten – bislang lediglich Marokko das Haager Kinderschutzübereinkommen ratifiziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Welche steuerlichen Regeln und Freibeträge gelten für Ich-AG-Existenzgründer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2003

Nach der gegenwärtig bestehenden Rechtslage gelten für Existenzgründer die allgemeinen Regelungen des Steuerrechts. Im Regelfall hat somit eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG), das heißt, eine so genannte Einnahmenüberschussrechnung zu erfolgen; in Einzelfällen kann auch eine Bilanzierung erforderlich sein.

Mit dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4621) wurde für Existenzgründer, die durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden (so genannte Ich-AG), der „Existenzgründungszuschuss“ nach § 421 I Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) eingeführt. Dieser Existenzgründungszuschuss ist nach § 3 Nr. 2 EStG steuerfrei und fällt nicht unter den Progressionsvorbehalt.

Ihre Pflichtbeiträge zu den gesetzlichen Versicherungssystemen können „Ich-AG-Existenzgründer“ bis zu den gesetzlich geregelten Höchstbeträgen als Sonderausgaben nach § 10 EStG vom Gesamtbeitrag ihrer Einkünfte abziehen.

Soweit die Existenzgründer bestimmte Umsatzgrenzen (gegenwärtig noch 16 620 Euro im Vorjahr bzw. 50 000 Euro im laufenden Jahr) nicht überschreiten, fallen sie unter die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG). Derartige Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Einen

besonderen (verminderten) Steuersatz oder besondere Freibeträge für die „Ich-AG“ gibt es jedoch nicht.

Mit dem am 26. Februar 2003 von der Bundesregierung beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz)“ (Bundratsdrucksache 130/03) soll für Existenzgründer und Kleinunternehmer eine vereinfachte Gewinnermittlungsmöglichkeit eingeführt werden, die – als Wahlrecht – neben die oben dargestellte Rechtslage treten soll. Danach sollen Kleinunternehmer, deren Betriebseinnahmen 17 500 Euro im Jahr nicht übersteigen, die Hälfte ihrer Betriebseinnahmen pauschal als Betriebsausgaben abziehen dürfen.

26. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Mit welchen konkreten Folgen auch infolge einer möglichen Konzentration der Aufgaben rechnet die Bundesregierung bei der Durchführung des Projektes „NIMBUS – neue Struktur der Bundesvermögensverwaltung“ für die Standorte Flensburg und Kiel in Bezug auf die generelle Zukunft beider Standorte hinsichtlich der Folgen für die Mitarbeiter und hinsichtlich der Durchsetzung hoheitlicher Rechte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. März 2003**

Ziel des Projekts NIMBUS (Neuordnung des Immobilienmanagements des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen) ist es, die Rahmenbedingungen für eine effiziente Aufgabenerledigung zu verbessern.

An die Stelle der Verwaltungsorganisation soll ein fachgesteuerter, unternehmerisch geführter Betrieb in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts mit ergebnisverantwortlichen Geschäftsbereichen treten. Die neue einstufige Organisationsform soll in eine zentrale und regionale Geschäftsbereichsvertretungen mit ausgelagerten Arbeitseinheiten vor Ort gliedert sein. Da die Kernaufgabe der Liegenschaftsverwaltung eine bundesweite Präsenz in der Fläche erfordert, soll an Standorten der Bundesvermögensverwaltung festgehalten werden bis die Erledigung der Aufgaben eine Verlegung erfordert. Dies gilt auch für die Standorte der Bundesvermögensverwaltung in Schleswig-Holstein, unabhängig von der Frage, ob es sich um fiskalische oder hoheitliche Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung handelt.

27. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**
- Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Fristen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) zu verändern, oder können sich berechnete Antragsteller auf die gesetzlich fixierten Fristen verlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. März 2003**

Das Entschädigungsgesetz sieht für die Tilgung der vom Entschädigungsfonds zugeteilten Schuldverschreibungen einen Zeitrahmen vom 1. Januar 2004 bis zum 1. Januar 2008 vor. An dieser gesetzlichen Regelung soll festgehalten werden.

Aufgrund der verzögerten Abarbeitung von Anträgen nach dem Entschädigungsgesetz und dem Ausgleichsleistungsgesetz strebt die Bundesregierung eine Gesetzesänderung mit dem Ziel an, nach dem 31. Dezember 2003 keine weiteren Schuldverschreibungen mehr auszugeben, sondern die festgestellten Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsansprüche durch Geldleistungen unmittelbar zu erfüllen. Die Verzinsung dieser Leistungen soll bis zum 1. Januar 2008 der Verzinsung der Schuldverschreibungen entsprechen.

28. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Wann erhalten berechnete Antragsteller nach dem EALG die Zertifikate für Ausgleichsmaßnahmen ausgehändigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. März 2003**

Soweit durch Bescheid der zuständigen Landesbehörden die Höhe der Entschädigungsansprüche festgestellt wurde, werden den Berechtigten auf eine entsprechende Anforderung dieser Stellen durch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen die entsprechenden Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds zugeteilt.

29. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie ist die steuerliche Situation in anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Veräußerung von Fischkuttern durch Fischer und Reinvestition des Veräußerungserlöses in den Betrieb insbesondere bei Anschaffung eines neuen Kutters?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ist in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt. Insbesondere bei Gewinnen aus der Veräußerung von betrieblichem Anlagevermögen (wie z. B. Fischkutter bei Fischern) sind in den EU-Mitgliedstaaten folgende steuerliche Regelungen feststellbar:

Nach den allgemeinen steuerlichen Vorschriften für die Veräußerung von betrieblichem Anlagevermögen ist es in Finnland, Irland, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien möglich, derartige Veräuße-

rungsgewinne unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei für eine Reinvestition in neues Anlagevermögen zu verwenden bzw. in eine entsprechende steuerfreie Rücklage für Ersatzbeschaffung zu überführen. In Belgien und im Vereinigten Königreich gilt diese Regelung insbesondere für Schiffe.

In Griechenland sind Gewinne aus Veräußerung von Schiffen generell steuerbefreit.

In Frankreich unterliegen Veräußerungsgewinne einer ermäßigten Besteuerung.

30. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Gibt es Prämissen oder Vorfestlegungen, unter denen die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ im Bundesministerium der Finanzen im März ihre Ergebnisse diskutieren wird, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ hat die Aufgabe, die zahlreichen Vorschläge und Modelle zur Zukunft der Gewerbesteuer zu sichten und zu bewerten. Es gibt seitens des BMF keine Vorfestlegungen. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Beratungen in einem Arbeitsgruppenbericht der Kommission übermittelt.

31. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Welche Annahmen liegen der Schätzung des BMF zugrunde, wonach die Gemeinden 750 Mio. Euro durch das Gesetz zur Amnestie für Steuersünder und weitere 300 Mio. Euro durch das Steuerpaket unmittelbar zugute kommen werden (vgl. AFP-Meldung vom 27. Februar 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass infolge der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung und zur Förderung der Steuerehrlichkeit (Zinsabgeltungssteuergesetz) Kapital in Höhe von ca. 20 Mrd. Euro aus dem Ausland zurückfließt. Bei einem Abzugssteuersatz von 25 % würde den Kommunen gemäß ihrem Anteil an der Einkommensteuer (15 %) ein Betrag von 750 Mio. Euro zufließen.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz würde bei Verabschiedung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages die kommunale Ebene im Jahr 2003 um 283 Mio. Euro (ansteigend bis auf 2,7 Mrd. Euro in 2006) entlasten.

32. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung angesichts des steigenden kommunalen Finanzierungsdefizits einerseits und dem wachsenden Investitionsstau andererseits weitere Maßnahmen neben einem Konjunkturprogramm zur Verbesserung der Kommunal Finanzen für angebracht, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Hinsichtlich eines kommunalen Investitionsprogramms gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Vorschläge der Gemeindefinanzreformkommission zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzstrukturen führen und somit die Investitionskraft der Kommunen stärken.

33. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung den Entscheidungsfindungsprozess über die konkrete Verwendung der Mittel aus einem Konjunkturprogramm vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Die Überlegungen der Bundesregierung in Bezug auf ein kommunales Investitionsprogramm sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb gibt es auch keine Festlegungen über eine konkrete Verwendung von Mitteln.

34. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen Firmen, die seit Inkrafttreten der Bauabzugssteuer bis zum 31. Dezember 2002 von den Finanzämtern keine Freistellungsbescheinigung erhalten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Der Bundesregierung liegen dazu lediglich Erkenntnisse nach dem Stand vom 30. Juni 2002 vor. Danach hatten allerdings seit Inkrafttreten der Bauabzugssteuer am 1. Januar 2002 bereits nahezu 100 % der dem Bausteuerabzug unterworfenen Unternehmen einen Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung gestellt. Abgelehnt wurden 2,47 % der Anträge.

35. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Körperschaftsteuer von 50 % der Zuwendungen, wenn Berufsverbände Mittel für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden, und beabsichtigt die Bundesregierung diesen Satz aufgrund der Unternehmensteuerreform zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. März 2003**

Die Regelung wurde durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 28. Januar 1994 (BGBl. I S. 94, 142; BStBl I S. 94, 207) mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1994 eingeführt. Zuwendungen für die Unterstützung oder Förderung politischer Parteien werden hierin pauschal mit 50 % Körperschaftsteuer belegt. Die Vorschrift ist auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 (BverfGE 85, 264; BStBl II S. 92, 766) zurückzuführen. Sie soll sicherstellen, dass die für Mitgliedsbeiträge von Berufsverbänden im Rahmen des Werbungskosten- oder Betriebsausgabenabzugs beim Mitglied eingetretene Steuerentlastung auf der Ebene des Berufsverbands ausgeglichen wird, wenn er Zuwendungen an politische Parteien leistet (vgl. Gesetzesbegründung zur Änderung des § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG); Bundestagsdrucksache 12/5774 S. 20). Den im jeweiligen Berufsverband organisierten Mitgliedern soll die Möglichkeit genommen werden, über den Umweg des Berufsverbandes steuerwirksam Parteispenden leisten zu können, die sie ansonsten versteuern müssten.

Das mit § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 KStG verfolgte Ziel kann nur erreicht werden, wenn die beim Berufsverband einsetzende „Nachversteuerung“ von Parteispenden wenigstens dem steuerlichen Belastungsniveau (persönlichen Steuersatz) beim Mitglied des Berufsverbandes entspricht. Mitglieder eines Berufsverbandes können sowohl Unternehmen als auch natürliche Personen sein. Die Steuerentlastung durch den Werbungskosten- oder Betriebsausgabenabzug des Mitgliedsbeitrages kann also ganz unterschiedlich ausfallen. Das Gesetz sieht deshalb keinen punktgenauen Ausgleich auf der Ebene des Berufsverbandes vor, sondern besteuert die Mittelverwendung der Berufsverbände zur Unterstützung oder Förderung politischer Parteien pauschal.

Aus der Senkung des allgemeinen Tarifs der Körperschaftsteuer kann daher keine Notwendigkeit zur Anpassung des besonderen Steuersatzes in § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 KStG abgeleitet werden.

36. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank AG, Josef Ackermann, bei einem Treffen von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit den Spitzenmanagern führender Banken und Versicherungen am 16. Februar 2003 vorgeschlagen hat, eine Auffanggesellschaft, eine „Bad Bank“ zu gründen, die mit Staatshilfen den Banken so genannte faule Kredite mit Abschlag abkauft, und wie steht

die Bundesregierung im Einzelnen zu einer solchen Überlegung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2003**

Das Treffen am 16. Februar 2003 diente dem Zweck eines informellen Meinungsaustausches zu allgemeinen Angelegenheiten des Bankgewerbes. Über Einzelheiten ist zwischen den Teilnehmern Vertraulichkeit vereinbart worden; daran wird sich die Bundesregierung auch weiter halten.

Grundsätzlich gibt die derzeitige Lage im Bankensektor, die trotz einer allgemein angespannten Ertragslage als insgesamt solide anzusehen ist, keinen Anlass für Überlegungen zur Errichtung einer „Bad Bank“ unter staatlicher Trägerschaft, deren Gründung im Übrigen ordnungspolitisch falsche Zeichen setzen würde.

Als eine „Bad Bank“ wird üblicherweise eine Gesellschaft bezeichnet, die

- nach Ausbrechen einer Bankenkrise als krisenbereinigende Maßnahme errichtet wird,
- Not leidende Kredite von den Geschäftsbanken übernimmt und deren Ertragslage insoweit verbessert,
- vom Staat getragen wird bzw. mit staatlicher Unterstützung tätig ist.

Der Bankensektor und das Finanzgewerbe in Deutschland sind insgesamt in einer soliden Verfassung. Die Einlagen der Kundschaft sind sicher. Die Kreditversorgung der Wirtschaft ist gewährleistet. Es bestehen keine Anzeichen für eine krisenhafte Entwicklung. Eine „Bad Bank“ wäre deshalb fehl am Platz.

Trotz eines insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und einer allgemeinen Kapitalmarktschwäche haben die Banken und Sparkassen Wertberichtigungen für ausfallgefährdete Kredite vorgenommen. Die umfangreiche Risikovorsorge im Kreditgeschäft belegt die Solidität des deutschen Bankensektors. Auch insofern bedarf es keiner „Bad Bank“. Soweit in Einzelfällen Sonderlösungen zur Abwicklung problembehafteter Engagements angebracht sind, haben im Übrigen die Kreditinstitute durch Etablierung spezieller Einrichtungen bereits praktikable Wege gefunden.

Gegen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer „Bad Bank“ sprechen neben grundsätzlichen ordnungspolitischen Bedenken außerdem generelle Vorbehalte im Kreditgewerbe selbst, das einen allgemeinen Reputationsverlust im Falle staatlicher Interventionen befürchtet.

Überlegungen zur Gründung einer „Bad Bank“ mit staatlicher Unterstützung hält die Bundesregierung insgesamt für verfehlt.

37. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die Bundesregierung noch in diesem Jahr ein kommunales Investitionsprogramm verabschieden will, und wenn ja, welchen Umfang soll dieses Programm haben?
38. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Aus welchem Haushaltstitel soll es finanziert, und an welche Bedingungen soll die Inanspruchnahme der Mittel geknüpft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. März 2003**

Innerhalb der Bundesregierung gibt es Überlegungen, Investitionen von Kommunen in die kommunale Infrastruktur zu erleichtern. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Die konkrete Ausgestaltung eines möglichen Programms steht noch nicht fest.

39. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Welche bundeseigenen Wohnungen/Wohnanlagen wurden von der Bundesregierung seit 1998 im Bereich München verkauft, und welche weiteren sich derzeit noch in Bundeseigentum befindlichen Wohnungen/Wohnanlagen plant die Bundesregierung zu veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. März 2003**

Seit 1998 hat der Bund in München die Wohnanlagen Thieme-/Kaulbachstraße mit 92 Mietwohnungen sowie seit 1999 sukzessive die Wohnanlage München-Grüntal mit bislang 56 Einfamilienreihenhäusern veräußert. Fünf Einfamilienreihenhäuser stehen noch im Eigentum des Bundes und werden in Kürze veräußert.

Darüber hinaus hat der Bund in München seit 1998 insgesamt 40 Wohnungen in diversen Einzelobjekten verkauft.

Geplant ist der Verkauf der bundeseigenen Wohnsiedlung München-Ludwigsfeld. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 15/524 verwiesen.

40. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wird in diesem Zusammenhang insbesondere von der Bundesregierung geplant, bei den bundeseigenen Wohnanlagen München Nord und München Perlacher Forst einzelne Wohnungen, Teile dieser Wohnanlagen oder die Wohnanlagen in Gänze zu veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. März 2003**

In der bundeseigenen Wohnanlage München Nord ist die Veräußerung von 30 Doppelhaushälften geplant und in der Wohnsiedlung Perlacher Forst ist die Veräußerung von 8 Mehrfamilienwohnhäusern sowie der Doppelhaushälften und Einfamilienreihenhäuser beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

41. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden im Rahmen des Modells zur Beteiligung an Technologieunternehmen (BTU-Modell) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) seit Beginn des Programms Refinanzierungen und stille Beteiligungen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft (tbG) der Deutschen Ausgleichsbank abgewickelt, und welche finanziellen Folgen hatte dies bis 31. Dezember 2002 für den Haushalt des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. März 2003**

Das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) wurde 1995 gestartet. Zusagen der Förderbanken bis zum 31. Dezember 2000 werden über den Bundeshaushalt abgewickelt. Durch 3 361 Zusagen der tbG Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft bmH der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bis zum 31. Dezember 2000 wurden einschließlich der obligatorischen Eigenanteile der Beteiligungskapitalgeber Beteiligungen in Höhe von 2 715,7 Mio. Euro mobilisiert. Die daraus resultierenden Ausfallzahlungen zu Lasten des Bundeshaushalts für stille Beteiligungen und komplementäre Leadinvestorenabsicherungen der tbG sowie Refinanzierungsdarlehen der KfW belaufen sich bis 31. Dezember 2002 auf 461,4 Mio. Euro, wovon 250,9 Mio. Euro aus Zusagen der tbG resultieren.

Zusagen ab 2001 werden nicht mehr über den Bundeshaushalt, sondern über das ERP-Sondervermögen abgewickelt.

42. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Wie viele stille Beteiligungen im Zusammenhang mit Venture Capital Gesellschaften wurden durch die Deutsche Ausgleichsbank bzw. die tbG abgewickelt, und welche Verluste sind hierbei beim BMWA und der tbG jeweils entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. März 2003**

Zwischen 1995 und 2000 hat die tbg – bereinigt um spätere Verzichte und Rückgaben durch die Fördernehmer – 1 278 Zusagen für stille Beteiligungen gegeben. Die Verluste der tbg belaufen sich auf 80,7 Mio. Euro.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 41 verwiesen.

43. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Mit welchen Folgen rechnet die Bundesregierung bei der beabsichtigten Kürzung bzw. Streichung von Fördermitteln für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Reha-Maßnahmen und Erstausbildungs-Maßnahmen für benachteiligte und behinderte junge Menschen durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA), und welche Auswirkungen werden diese beabsichtigten Kürzungen bzw. Streichungen von Fördermitteln durch die BA auf die Träger dieser Maßnahmen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. März 2003**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, wegen vermeintlicher Kürzungen bei den Leistungen für benachteiligte und behinderte Jugendliche Auswirkungen in der Trägerlandschaft oder einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu befürchten.

a) Behinderte Jugendliche

Für Pflichtleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind keine Kürzungen erfolgt, im Gegenteil: Einschließlich der Leistungen zur beruflichen Ausbildung behinderter Jugendlicher stehen den Arbeitsämtern in diesem Jahr insgesamt Ausgabemittel in Höhe von 2 544,2 Mio. Euro zur Verfügung, das sind 205,8 Mio. Euro (+8,1 %) mehr als im Vorjahr für diesen Verwendungszweck ausgegeben wurden. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass auch in diesem Jahr jeder behinderte Jugendliche im Bedarfsfalle die zu seiner beruflichen Eingliederung erforderliche Förderung durch das für ihn zuständige Arbeitsamt erhalten wird.

Welche Hilfe im Einzelfall in Betracht kommt, entscheidet das zuständige Arbeitsamt nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm allein obliegt auch die Auswahl der für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche in Frage kommenden Bildungseinrichtungen und -träger.

b) Benachteiligte Jugendliche

Im Eingliederungstitel, aus dem auch die Ausgaben für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher bestritten werden, stehen für 2003 13,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2002. Insgesamt sehen die Planungen der

Arbeitsämter hieraus für Zuschüsse zur Förderung benachteiligter Jugendlicher zum Stand 2. März 2003 ein gegenüber den Ausgaben 2002 um knapp 9 % erhöhtes Bewirtschaftungs-Soll vor.

Daneben stehen für Berufsausbildungsbeihilfe (einschließlich berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) 998 Mio. Euro zur Verfügung – rd. 38 Mio. Euro (rd. 3,7 %) weniger als 2002 ausgegeben wurden.

Der Mittelansatz für das Jugendsofortprogramm ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 1 023 Mrd. Euro. Diese Mittelausstattung im Eingliederungstitel, bei der Berufsausbildungsbeihilfe und im Jugendsofortprogramm stellen auch für 2003 sicher, dass die Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen hat die Hauptstelle der zusätzlich die Arbeitsämter angewiesen, einen strengen Maßstab bezüglich eines wirtschaftlichen, effektiven und effizienten Mitteleinsatzes anzulegen. Vor allem die primäre Zielsetzung berufsvorbereitender Maßnahmen, den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit abzusichern, soll konsequent beachtet werden. Sofern für Jugendliche, die 21 Jahre und älter sind, die Aufnahme einer Erstausbildung nicht mehr sinnvoll ist, muss insbesondere geprüft werden, ob auch alternative Fördermöglichkeiten in Betracht kommen, z. B. nach dem Jugendsofortprogramm oder im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung ggf. mit ESF-Unterhaltsgeld für Nichtleistungsbezieher.

44. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Aufhebungen von öffentlichen Ausschreibungen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen nach § 241 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie über Aufhebungen von öffentlichen Ausschreibungen für Ausbildungsmarktpartner gemäß § 26 Nr. 1b und 1d der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen [Teil A (VOL/A)] – vor, und wenn keine Erkenntnisse vorliegen, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um neueste Erkenntnisse zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. März 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Arbeitsämter z. T. Ausschreibungen zurückgestellt oder in Einzelfällen aufgehoben haben, um sich zunächst Klarheit über die Mittel- und Bedarfssituation zu verschaffen und Handlungsspielräume nicht frühzeitig einzuengen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass im Herbst keine Maßnahmen für junge Leute eingerichtet und angeboten werden. Da die Maßnahmen in der Regel nicht vor September des Jahres beginnen, ist ausreichend Zeit verfügbar, um Vorkehrungen für eine angemessene Versorgung der jungen Menschen, insbesondere der Schulabsolventen zu treffen.

45. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Zielt der Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, den Landesgesetzgebern im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit des befristeten Abweichens vom Bundesrecht zu eröffnen, auf im Ergebnis landeseinheitliche Regelungen, oder soll es dem Landesgesetzgeber – nur oder auch – ermöglicht werden, innerhalb seines Landes in bestimmten ausgewählten Gebieten vom Bundesrecht abzuweichen?
46. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Besteht bei der Bundesregierung die Absicht, jenseits von Öffnungsklauseln zugunsten der Landesgesetzgeber so genannte Test- oder Innovationsregionen zur befristeten Aussetzung bürokratischer Hemmnisse einzurichten, wie sie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, wiederholt in die öffentliche Diskussion gebracht worden sind, und wenn ja, unter welchen Maßgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. März 2003

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat eine Verfassungsänderung angeregt, mit der einzelnen oder mehreren Ländern ermöglicht werden soll, zum Zwecke der Entbürokratisierung mit Zustimmung des Bundesgesetzgebers für einen befristeten Zeitraum mit landesrechtlichen Regelungen vom Bundesrecht abzuweichen.

Damit würde einem Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, auf Zeit innovative Regelungen zu praktizieren. Durch die zeitliche Begrenzung würde sichergestellt, dass nach dem Ablauf entweder durch Rückkehr zur bisherigen Regelung oder durch eine Änderung bundesweit die Einheitlichkeit der Rechtsordnung gewahrt würde.

Der Vorschlag wird derzeit in der Bundesregierung erörtert. Die Federführung für das Thema liegt beim Bundesminister des Innern. Eine Erörterung des Themas mit den Vertretern der Länder ist vorgesehen. Im Rahmen dieser Erörterungen ist auch zu prüfen, ob und – wenn ja – wie der Landesgesetzgeber räumlich abgegrenzte „Innovationsregionen“ einrichten können soll.

47. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Änderungen des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) aufgrund des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt den besonderen Gegebenheiten und Erfordernissen von Menschen mit Behinderungen ausreichend Rechnung tragen und dass insbesondere durch die Beurteilung auch

solcher Träger, die sich auf die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert haben, gemäß §§ 84 und 85 SGB III anhand von Vermittlungschancen in Beschäftigungsverhältnisse Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden, wenn man die langjährige Erfahrung berücksichtigt, dass Menschen mit Behinderungen erheblich größeren Schwierigkeiten bei der Vermittlung in Arbeitsverhältnisse begegnen als nichtbehinderte Menschen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. März 2003**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Deutschland mit dem Dritten und Neunten Buch Sozialgesetzbuch über ein breites und wirksames Leistungssystem zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verfügt. Sie geht davon aus, dass die insgesamt mit dem Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgenommene Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auch behinderten Menschen zugute kommt. Materiell-rechtliche Änderungen bezüglich der Förderungsfähigkeit individuell notwendiger Weiterbildung hat es durch die vorgenannten Gesetze nicht gegeben.

48. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Wegfall der gesonderten Erstattungsfähigkeit für eine besondere, sozialpädagogische Praktikumsbetreuung die Chancen der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderungen verringert, weil dadurch die Bereitschaft von Betrieben sinkt, Menschen mit Behinderungen ein Praktikum zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. März 2003**

Nach Mitteilung der BA ist für bestimmte Bedarfssituationen auch weiterhin die sozialpädagogische Praktikumsbetreuung vorgesehen.

49. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hält die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 18. Februar 2002 hinsichtlich der Bereitschaftsdienste von Ärzten in Krankenhäusern (Az: 1 ABR 2/02 und 1 ABR 17/02) und angesichts der entsprechenden aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. März 2003**

In den beiden Entscheidungen zum Bereitschaftsdienst von Klinikärzten und Rettungssanitätern vom 18. Februar 2003 hat das Bundesarbeitsgericht die Beschwerden der Beschäftigten laut der Pressemitteilung des Gerichts zurückgewiesen. Sobald die schriftlichen Begründungen vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, ob und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

Beim Europäischen Gerichtshof ist ein weiteres Verfahren zum ärztlichen Bereitschaftsdienst anhängig, das vom Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein dort vorgelegt worden ist. Der Gerichtshof hat in diesem Verfahren die Gelegenheit darüber zu befinden, ob er seine Rechtsprechung zum Bereitschaftsdienst auch auf Deutschland übertragen will. Am 25. Februar 2003 hat die mündliche Verhandlung stattgefunden. Nach Vorliegen des Urteils in dieser Sache wird die Bundesregierung entscheiden, ob und ggf. wie das Arbeitszeitgesetz geändert werden muss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

50. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Welche prophylaktischen Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die Gefahr eines Übergriffs der zurzeit in den Niederlanden in Grenznähe grassierenden sog. Geflügelpest (Viruskrankheit) auf die Bestände in Deutschland zu verhindern, und hält sie z. B. die Unterstützung eines etwaigen Antrages der niedersächsischen Landesregierung auf Gestattung einer sog. Ringimpfung durch die EU-Kommission für ein geeignetes Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. März 2003**

Die Europäische Kommission hat mit Entscheidungen vom 3. März 2003 und 6. März 2003 das Verbringen von lebendem Geflügel und Bruteiern aus den Niederlanden nach Mitgliedstaaten und Drittländern bis auf weiteres verboten. Weiterhin haben die Länder Betriebe, die nach dem 8. Februar 2003 Geflügel oder Bruteier aus den Niederlanden erhalten haben, unter amtliche Beobachtung gestellt. Insgesamt stehen nach Angaben der Länder vom 6. März 2003 250 Betriebe in 9 Ländern unter amtlicher Beobachtung. Die Frage einer möglichen Ringimpfung stellt sich derzeit nicht.

51. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung, auch angesichts der in großem Umfang vorgenommenen Keulungen in den Niederlanden, bereits aus Tierschutzgründen nicht auch für erforderlich, sich auf EU-Ebene für eine moderate Impfpolitik in Gestalt vorbeugender Impfungen einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. März 2003**

Eine vorbeugende Impfung gegen Geflügelpest ist aus fachlicher Sicht nicht gerechtfertigt und deshalb auch nach geltendem EU-Recht verboten. Nur bei einem nicht beherrschbaren Seuchengeschehen kann eine Notimpfung zur Eindämmung der Seuchenverbreitung sinnvoll sein und ist nach dem EU-Recht auch unter gewissen Bedingungen zulässig.

52. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Welche gesicherten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkung von Phosphatzusätzen in Lebensmitteln (koffeinhaltige Erfrischungsgetränke, Backpulver, Brühwürste u. a.) auf die menschliche Gesundheit, insbesondere von Kindern, und welche Forschungsprogramme und -projekte gibt es dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. März 2003**

Die Phosphate wurden wie andere Zusatzstoffe auch vor ihrer Zulassung gesundheitlich bewertet. Das Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (JECFA) hat Phosphate seit den 60er Jahren mehrfach, zuletzt 1982, gesundheitlich bewertet.

Dabei wurden zahlreiche ernährungsphysiologische und toxikologische Studien berücksichtigt. Dazu zählten Studien zur akuten, subchronischen und chronischen Toxizität ebenso wie Studien zur Prüfung der Genotoxizität, Teratogenität und Reproduktionstoxizität sowie Studien, in denen biochemische Aspekte untersucht wurden. Der Bewertung lagen auch Human-Studien zugrunde. JECFA hat 1982 einen Maximum Tolerable Daily Intake (MTDI) von 70 mg Phosphor pro kg Körpergewicht abgeleitet, der für die Summe der natürlicherweise in Lebensmitteln vorkommenden Phosphate und für Zusatzstoffe gilt. Dieser MTDI-Wert wurde 1990 vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss der EU-Kommission (SCF) übernommen. Diese Bewertung ist Grundlage für die Zulassung von Phosphaten bei der Herstellung verschiedener Lebensmittel nach Maßgabe unterschiedlicher Höchstmengen.

Vor einigen Jahren wurde die These aufgestellt, dass Nahrungsmittelphosphat in ursächlichem Zusammenhang mit Hyperaktivität bei Kindern steht. Nach eingehender Recherche der wissenschaftlichen Literatur

der vergangenen 30 Jahre über mögliche Ursachen des hyperkinetischen Syndroms und Therapieversuche ist das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin im Jahre 2001 zu der Auffassung gekommen, dass dieser These nicht zugestimmt werden kann.

53. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten gibt es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, Phosphat als wasserbindendes Mittel in Brühwürsten sowie in anderen Lebensmitteln wie Backpulver zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. März 2003**

Im Hinblick auf die heutige Schlacht- und Verarbeitungstechnologie ist die Verwendung von Mono- und Diphosphaten bei der Herstellung von Brühwürsten sowie Kochpökelerzeugnissen erforderlich. Alternativen im Rahmen der Brühwurstherstellung können teilweise Salze von organischen Genusssäuren, insbesondere der Zitronensäure sein.

Als Säureträger in Backtriebmitteln kommen alternativ zu Phosphaten Weinsäure, Weinstein, Zitronensäure und Glucono- δ -lacton in Frage.

Im Hinblick auf Cola-Getränke, bei denen zur Säuerung Phosphate bzw. Phosphorsäure zur pH-Regulierung verwendet werden, kommt alternativ die Verwendung von Citraten bzw. Zitronensäure in Frage.

Die zuvor dargestellten Alternativen zur Verwendung von Phosphaten würden allerdings mit erheblichen Änderungen der jeweiligen Rezepturen und Verarbeitungstechnologien einhergehen.

54. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu (vgl. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), 21. Februar 2003), nach denen durch den Föderalismuskommissionsbeschluss vom 25. Juni 1992 die BBA ihren Hauptsitz von Berlin nach Potsdam verlegen muss, obgleich die Umsetzung des Föderalismuskommissionsbeschlusses nach Ansicht der BBA nicht mehr zeitgemäß ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 10. März 2003**

Nein.

55. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Sichtweise vertritt die Bundesregierung gegenüber der Umsetzung des Föderalismuskommissionsbeschlusses vom 25. Juni 1992, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass geplante Einrichtungen nicht diesen Empfehlungen folgen werden bzw. den Beschluss nicht umzusetzen brauchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 10. März 2003**

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992, den BBA-Anstaltsteil Berlin-Dahlem in das Land Brandenburg zu verlagern, wurde aus fachlichen und verwaltungsmäßigen Gründen eine Zusammenführung der Anstaltsteile Berlin-Dahlem und Kleinmachnow der BBA beschlossen. Die Zusammenführung soll nach den bisherigen Planungen in Potsdam-Wilhelmshorst auf einer zum Ressortvermögen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gehörenden Teilfläche des so genannten SAGO-Geländes erfolgen. Aus Gründen, die der Bund nicht zu vertreten hat, konnte das Vorhaben bisher nicht umgesetzt werden. Zurzeit wird von der Stadt Potsdam bzw. der Sanierungsträger Potsdam GmbH ein neues Konzept für die Entwicklung des Gesamtgeländes erarbeitet.

Die Unabhängige Föderalismuskommission von Deutschem Bundestag und Bundesrat hat am 27. Mai 1992 Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder beschlossen. Neue Bundeseinrichtungen und -institutionen sind danach grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln.

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Willen, in Vollzug und Ergänzung dieses Beschlusses für eine angemessene Präsenz von Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern zu sorgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die zukünftige Truppenstärke der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland vor, und wird insbesondere der Stützpunkt Spangdahlem mit der bisherigen Truppenstärke erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 11. März 2003**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die zukünftige Truppenstärke der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland vor. Derzeit sind in Deutschland ca. 70 000 US-Soldaten stationiert und etwa 18 000 US-Staatsangehörige als Zivilbedienstete bei den US-Streitkräften beschäftigt.

Die Stationierung der US-Streitkräfte in Europa war am 8. Februar 2003 auch Thema des Gespräches von Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck, mit seinem US-Amtskollegen. In diesem Zusammenhang wurden auch Zeitungsberichte über einen Investitionsstopp für US-Infrastruktur in Deutschland thematisiert. Verteidigungsminister Donald Rumsfeld wies diese Berichte als falsche Interpretation der weltweiten Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Stationierung von US-Truppen zurück. Man habe zunächst mit der Prüfung der Standorte in den Vereinigten Staaten begonnen. Dabei seien etwa 25 % der Basen als unwirtschaftlich geschlossen worden. Die nun laufende weltweite Prüfung sei Gebot der Fairness, vor allem angesichts der Proteste, die im Kongress und in den Regionen zu hören seien. Es seien noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Bereits in der Verlegungsvereinbarung vom 27. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Flughafen-Frankfurt AG, den United States Air Forces in Europe (USAFE) sowie den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen wurde vereinbart, die NATO/US-Flugplätze Spangdahlem und Ramstein auszubauen, um wegfallende Einsatzkapazitäten der Rhein-Main Airbase zu kompensieren und die Rhein-Main Airbase an den Flughafen Frankfurt zurückgeben zu können. Während Ramstein (mit 86th (US) Airlift Wing) zu einer globalen logistischen Drehscheibe entwickelt werden soll, soll Spangdahlem [Stationierungsort der 52nd Fighter Wing] als Reserveflugplatz für Transportflugzeuge in Krisenzeiten vorgehalten werden.

Für diese Maßnahme sollen nach derzeitigen Planungsüberlegungen von USAFE weitere 120 militärische und zivile Mitarbeiter von Frankfurt nach Spangdahlem verlegt werden.

Im Übrigen findet nicht nur im Bereich der US-Luftstreitkräfte im Rahmen des „efficient basing“ eine Zentralisierung von bereits in DEU stationierten Verbänden statt, sondern auch die US-Army Europe zieht in Grafenwöhr ein so genanntes Brigade Combat Team zusammen. Hiesiger Kenntnis nach ist auch der Ausbau des Stationierungsortes Grafenwöhr derzeit unverändert beabsichtigt.

57. Abgeordnete
Helga Daub
(FDP)
- Wie ist der Sachstand bei dem Drohnensystem TAIFUN, und hat nach Auffassung der Bundesregierung die Firma STN ATLAS Elektronik GmbH alle Kriterien des mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung geschlossenen Moratoriums erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 5. März 2003**

Aufgrund erheblicher Abweichungen vom zeitlichen und finanziellen Rahmen werden gegenwärtig Alternativen zum weiteren Vorgehen geprüft. Um die Erfolgsaussichten einer Umsteuerung des Vorhabens – bei gleichzeitiger Wahrung aller Auftraggeberrechte – bewerten zu können, wurde in einem ersten Schritt mit dem Auftragnehmer, Firma STN ATLAS Elektronik GmbH, Bremen, ein Moratorium zum laufenden Entwicklungsvertrag geschlossen. Nach eingehender Analyse und Bewertung des jüngsten Probefluges vertritt das BMVg die Auffassung, dass die im Moratorium vereinbarten Kriterien zur Fortsetzung des Vorhabens nicht vollständig erfüllt sind.

58. Abgeordnete
Helga Daub
(FDP)
- Wann ist die Auftragsvergabe für das Drohnensystem TAIFUN geplant, und wird dabei in ausreichendem Maße berücksichtigt werden, dass der Erhalt entsprechender Kernkompetenzen für diesen Bereich in Deutschland unverzichtbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 5. März 2003**

Da die Forderung des Bedarfsträgers nach einem Wirkmittel in der Tiefe nach wie vor besteht und der Erhalt entsprechender Kernkompetenzen im Bereich der Drohnen im Interesse der Bundesregierung liegt, wird die Möglichkeit eines Neuansatzes in enger Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer geprüft. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

59. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wann und wie entscheidet die Bundesregierung über den Bau eines Lazaretts in Rajlovac bei Sarajevo?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 12. März 2003**

Die Entscheidung zum Neubau eines durch deutsche Sanitätskräfte betriebenen Einsatzlazarettes für SFOR in Rajlovac ist bereits getroffen worden. Derzeit werden durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr die noch notwendigen Detailplanungen abgeschlossen, so dass das Bauvorhaben im II. Quartal für einen Generalunternehmer ausgeschrieben werden kann. Der Baubeginn ist im III. Quartal 2003 geplant.

60. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Ist seitens des Bundesministeriums der Verteidigung und anderer beteiligter Bundesministerien geplant, eine „Technische Anleitung zum Schutz gegen Schießlärm“ (TA Schießlärm) für Truppenübungsplätze herauszugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. März 2003**

Das BMVg hat den Entwurf einer Richtlinie für die Bewertung und Verringerung des Lärms von Truppenübungsplätzen (Schießplätze im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), auf denen mit Waffen ab Kaliber 20 mm geschossen wird, erarbeitet (Arbeitsbegriff TA Schießlärm). Der Entwurf basiert auf Eckpunkten, die im Rahmen verschiedener grundlegender Untersuchungen zur Ermittlung, Bewertung und Verminderung tieffrequenter Geräuschimmissionen erarbeitet worden sind. Es ist beabsichtigt, diese Richtlinie mit Erlass des BMVg im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Überwachung von Anlagen der Landesverteidigung nach § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Kraft zu setzen.

61. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wann ist mit einem solchen Erlass zu rechnen, und wie ist der derzeitige Verfahrensstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. März 2003**

Der Entwurf der Regelung befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung.

62. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Eigentums- und Besitzverhältnisse bei dem Munitionsdepot Köppern, und wird in diesem Zusammenhang der Tauschvorschlag der Gemeinde Wehrheim vom 7. Februar 2003 entscheidend auf die zukünftige Regelung Einfluss nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. März 2003**

Von den ca. 251 ha des Munitionsdepots Köppern gehören der Gemeinde Wehrheim 154 ha. Der Rest steht im Eigentum der Stadt Rosbach.

Die Gemeinde Wehrheim hat am 7. Februar 2003 vorgeschlagen, ihre der Bundesrepublik Deutschland überlassene Geländeﬂäche gegen eine im Bundesbesitz befindliche Waldﬂäche zu tauschen.

Die Bundeswehr steht dem Tauschvorschlag der Gemeinde Wehrheim aufgeschlossen gegenüber und wird nach Klärung einzelner Fragen die Verhandlungen mit dem Ziel fortführen, alsbald einen Tauschvertrag abzuschließen.

63. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die Bundeswehrverbindungskommandos in Sachsen bei der Flutkatastrophe 2002 als unverzichtbar erwiesen haben, und wenn ja, warum ist deren Schließung beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. März 2003**

Die sechs Verbindungskommandos der Bundeswehr zu den Kreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen haben sich bei der Flutkatastrophe 2002 im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit auf Kreisebene bewährt, wie auch die betroffenen Verteidigungsbezirkskommandos 75 (Chemnitz) und 76 (Dresden). Als unverzichtbar haben sie sich hingegen nicht erwiesen.

Entscheidend ist, dass die Bundeswehr zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit auf Kreisebene – auch im aufgeführten Falle der Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen – weiterhin flächendeckend befähigt bleibt. Diese Fähigkeit kann durch Kommandeure von Truppenteilen (in ihrer Funktion als so genannte Beauftragte der Streitkräfte für Regionale Aufgaben), durch Verteidigungsbezirkskommandos oder – wenn solche in der Region nicht stationiert sind – durch Verbindungskommandos zu den Kreisen und Kreisfreien Städten erbracht werden.

64. Abgeordnete
Anita Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)
- Wie wird sich das Gesamtflugaufkommen an Übungsflügen der Luftwaffe und den Luftstreitkräften der Partnerstaaten im Bereich des in seiner lateralen Ausdehnung veränderten Luftkampfübungskorridors „TRA-LAUTER neu“ gegenüber dem bisherigen Flugaufkommen im Bereich des TRA-LAUTER (alt) hinsichtlich der absoluten Anzahl der Flugbewegungen sowie der Flugstunden ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 26. Februar 2003**

Der derzeit im Raum Ramstein eingerichtete militärische Übungsflugraum TRA LAUTER genügt hinsichtlich seiner Ausmaße nicht den

militärischen Anforderungen für ein effizientes Training. Insbesondere können die mit dem Einsatz neuer, weitreichender Luft-Luft-Flugkörper verbundenen Verfahren nicht im notwendigen Umfang geübt werden.

Die tatsächliche Nutzung der derzeitigen Übungslufträume (TRA) beträgt im Jahresmittel nur weniger als die Hälfte der verfügbaren Nutzungszeit.

Die in der künftig wegfallenden TRA EIFEL durchgeführten Flugbewegungen werden nur zu einem geringen Teil auf die erweiterte TRA LAUTER „neu“ verlagert werden. Daneben wird sich die Menge der Nutzer der TRA LAUTER, die in einer wirtschaftlichen Entfernung von diesem Übungsluftraum liegen, nicht verändern, so dass keine neuen Nutzer hinzukommen werden.

Insgesamt wird es deshalb zu keiner signifikanten Zunahme des Übungsluftverkehrs in diesem Übungsluftraum kommen. Aufgrund der horizontalen Ausweitung ist vielmehr eine weiträumigere Verteilung der unvermeidbaren Fluglärmbelastung zu erwarten.

65. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die Zusage des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Klaus-Günther Biederbick, einzuhalten, bei der Fusion des Geophysikalischen Beratungsdienstes und des Militärgeographischen Dienstes der Bundeswehr das „Gebot der Sozialverträglichkeit“ zu berücksichtigen, in Bezug auf die Gleichbehandlung der Zivilbediensteten, mögliche Personalüberhänge und vergleichbare Laufbahnperspektiven für Soldaten und Zivilbeschäftigte, und welche Gründe gibt es, den Präsidenten des Amtes für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach zum 1. März 2003 an seine vorherige Dienststelle zurückzusetzen?
66. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Weshalb ist der Präsident des Amtes für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach nicht für die Position des Stellvertretenden Leiters des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 10. März 2003**

Durch die „Weisung zur Einrichtung und Aufstellung des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw)“ ist angeordnet, dass bei allen Personalmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung des GeoInfoDBw das Gebot der Sozialverträglichkeit zu berücksichtigen ist und dass durch die Aufgabenverlagerung von Zivilbediensteten auf Soldaten beim Zivilpersonal kein Personalüberhang entsteht.

Diese Vorgabe bei der personellen Umsetzung der neuen Organisation wird dadurch beachtet, dass Beschäftigte, deren Aufgaben künftig von Soldaten wahrgenommen werden sollen, entweder selbst den Wechsel in den Soldatenberuf vollziehen oder ihre bisherigen Aufgaben im bisherigen Status wahrnehmen bzw. anderweitig beschäftigt werden.

Zur Gleichbehandlung von Zivilbediensteten mit Uniformträgern u. a. hinsichtlich vergleichbarer Laufbahnperspektiven für Soldaten und Zivilbeschäftigte trifft die Weisung keine Aussage. Eine solche Vorgabe wäre auch tatsächlich und rechtlich nicht realisierbar, da es sich um Angehörige unterschiedlicher Berufe mit unterschiedlichen Rechtsverhältnissen handelt.

Im Rahmen der Fusion des geophysikalischen Beratungsdienstes und militärgeographischen Dienstes der Bundeswehr zum Geoinformationsdienst der Bundeswehr wird das Amt für Wehrgeophysik aufgelöst. Der damit verbundene Wegfall der Aufgaben des Präsidenten des Amtes hat zur Folge, dass der bisherige Präsident, der dieses Amt im Beamtenverhältnis auf Probe innehatte, nach den beamtenrechtlichen Regeln sein zuvor ausgeübtes Amt wieder übernimmt.

Zur Frage der Besetzung des neu eingerichteten Dienstpostens „Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr – als ständiger Vertreter des Amtschefs“ bitte ich um Verständnis, dass ich zu Gründen konkreter Personalentscheidungen nicht Stellung nehme.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

67. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es durch die Einführung der so genannten strukturierten Behandlungsprogramme (Disease-Management-Programme) seit 1. Januar 2003 in Sachsen in der Behandlung von Diabetikern Typ 2 zu wesentlichen Schlechterstellungen für die Patienten im Vergleich zur bisherigen Behandlung kommen kann, und wenn ja, wie steht sie zur Fortführung der bisherigen Praxis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. März 2003

In der 4. Änderungsverordnung zur Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV), die am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Diabetes mellitus Typ 2 und Brustkrebs als chronische Krankheiten festgelegt, für die die Krankenkassen strukturierte Behandlungsprogramme entwickeln können. Die Durchführung der Programme wird über den

Risikostrukturausgleich finanziell gefördert, wenn sie die in der Verordnung zudem geregelten Anforderungen erfüllen und vom Bundesversicherungsamt zugelassen worden sind.

Befürchtungen, dass die Einführung strukturierter Behandlungsprogramme auf der Grundlage der RSAV die Qualität der medizinischen Behandlung von Diabetikern in Sachsen beeinträchtigen könnte, sind unbegründet. Die in der RSAV festgelegten Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme stellen vielmehr sicher, dass nur qualitativ hochwertige Programme durch das Bundesversicherungsamt zugelassen werden. Die medizinischen Inhalte wurden auf der Grundlage der besten wissenschaftlichen Erkenntnisse und eines breiten fachlichen Konsenses festgelegt. Dabei war maßgeblich, dass sich die Behandlung im Rahmen der Programme daran ausrichtet, was den nachweislich größten Nutzen für die betroffenen Patienten erbringt.

Es ist Aufgabe der Krankenkassen als Träger der Programme, die Programminhalte mit ihren Vertragspartnern auf Seiten der Leistungserbringer zu vereinbaren und die Zulassung beim Bundesversicherungsamt zu erwirken. Bestehende Versorgungsprogramme können fortgeführt werden, eine Förderung über den Risikostrukturausgleich ist aber nur möglich, sofern die Programme die in der Rechtsverordnung formulierten hohen Anforderungen an die Qualität der Behandlung erfüllen und zugelassen worden sind. Dem Bundesversicherungsamt liegt bisher noch kein Antrag einer Krankenkasse auf Zulassung eines Programms für Diabetes mellitus Typ 2 für Sachsen vor.

68. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das große Interesse der Krankenkassen an der Umsetzung der strukturierten Behandlungsprogramme hinsichtlich der enormen zu erwartenden Summen aus dem Risikostrukturausgleich, und sieht sie insbesondere die Gefahr von Fehlanreizen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. März 2003

Durch die Förderung strukturierter Behandlungsprogramme im Rahmen des Risikostrukturausgleichs werden erstmals Anreize dafür gesetzt, dass die Krankenkassen in einen Wettbewerb um die Einführung qualitativ hochwertiger Versorgungsprogramme für ihre chronisch Kranken eintreten. Zugleich werden die Wettbewerbsnachteile, die den Krankenkassen entstehen, wenn sie mit dem Angebot solcher Programme überdurchschnittlich viele chronisch Kranke an sich binden, im Rahmen des Risikostrukturausgleichs beseitigt.

Dabei unterliegen die Krankenkassen aber auch im Rahmen der Versorgung in Disease-Management-Programmen dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Dem tragen die Regelungen über die Berücksichtigung der Leistungsausgaben für die in zugelassene Programme eingeschriebenen Versicherten im Risikostrukturausgleich Rechnung. Sie sind so ausgestaltet, dass das Interesse der Krankenkassen und ihrer Verbände an der wirtschaftlichen Gestaltung des Leistungsgeschehens in den Programmen gestärkt wird.

69. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Berechnungen, dass die Einführung aller strukturierten Behandlungsprogramme bundesweit über 650 Mio. Euro zusätzlich Verwaltungskosten für die Krankenkassen verursachen soll, und wie verträgt sich das mit dem Ziel der Bundesregierung, Verwaltungskosten der Kassen festzuschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. März 2003**

Die Einführung strukturierter Behandlungsprogramme kann bei den Krankenkassen zunächst zu Mehrausgaben führen. Diese entstehen im Wesentlichen durch Aufwendungen für Entwicklung, Durchführung und Evaluation der Programme. Valide Aussagen über die Höhe solcher Zusatzkosten sind derzeit jedoch nicht möglich. Die genannte Zahl ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Die Krankenkassen haben auch hier einen hohen Anreiz zur Wirtschaftlichkeit. Zwar werden durch die 4. Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung Programmkosten, die den Krankenkassen zusätzlich und unmittelbar im Zusammenhang mit der Entwicklung, Zulassung, Durchführung und Evaluation von strukturierten Behandlungsprogrammen entstehen, zu berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben im Risikostrukturausgleich. Dem Ausgleich werden jedoch wiederum nur die standardisierten Aufwendungen je eingeschriebenem Versicherten zugrunde gelegt, so dass jede Krankenkasse bestrebt sein muss, mit ihren tatsächlichen Ausgaben unterhalb dieser Standardausgaben zu bleiben, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern.

Nach Abschluss der Einführungsphase der Programme können den anfänglichen Mehrausgaben für die Programme Minderausgaben durch die verbesserte Versorgung der eingeschriebenen chronisch Kranken gegenüberstehen. Solche Einsparungen werden z. B. durch die Vermeidung kostenintensiver Krankheitsstadien, wie der Dialysepflichtigkeit bei Diabetes, erzielt.

70. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Bewertung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), wonach für den Fall einer künftigen Bewertung der Bereitschaftszeit von Krankenhausärzten als Arbeitszeit mit einem zusätzlichen Personalaufwand von rd. 27 000 Ärzten und ca. 14 000 Pflägern sowie etwa 2 000 technischen Bediensteten und entsprechenden zusätzlichen Kosten für die Hospitäler in Höhe von 1,75 Mrd. Euro zu rechnen ist, und wenn ja, wie könnte eine mögliche Finanzierung dieses zusätzlichen Personalaufwandes im Rahmen der Krankenhausfinanzierung aussehen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 7. März 2003**

Die Bundesregierung teilt die Bewertung der DKG nicht. Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft veröffentlichte Bewertung fußt auf einer Umfrage, die lediglich 422 von insgesamt 2 239 Krankenhäuser beantwortet haben. Hinzu kommt, dass die Angaben der Krankenhäuser über die möglichen Auswirkungen in personeller und finanzieller Sicht lediglich auf Schätzungen beruhen. So nennt z. B. der Marburger Bund einen Finanzbedarf von bis zu 1 Mrd. Euro, um die aus seiner Sicht erforderlichen 10 000 bis 15 000 Ärztinnen und Ärzte zusätzlich einstellen zu können. Die Gewerkschaft Ver.di dagegen geht von einem zusätzlichen Bedarf von rd. 22 000 Ärztinnen und Ärzten bei einem Finanzbedarf in Höhe von rd. 330 Mio. Euro aus.

Die Auswirkungen einer Überführung von Bereitschaftsdienstzeiten in reguläre Arbeitszeit hängen davon ab, inwieweit auch Veränderungen der Arbeitsorganisation in den Kliniken durchgeführt werden. In vielen Kliniken müssten z. B. Schichtdienste eingeführt werden. Dabei sind den möglichen personellen und finanziellen Mehrbedarfen auch die möglichen Rationalisierungseffekte gegenüber zu stellen. Zur Finanzierung stünden Mittel, die die Krankenhäuser heute für den Bereitschaftsdienst einsetzen, kompensierend zur Verfügung.

Mit dem Fallpauschalengesetz hat die Bundesregierung eine Sonderfinanzierungsmöglichkeit für die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in den Krankenhäusern geschaffen. Im Jahr 2003 stehen den Krankenhäusern damit zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 100 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Krankenhäuser im Jahr 2004 die Möglichkeit, weitere Verbesserungen zu finanzieren, wenn sie die dafür erforderlichen Mittel durch Einsparungen selbst erwirtschaften. Die ohne diese Ausnahmenvorschrift erforderlichen Budgetabsenkungen können bis zur Höhe von ebenfalls 100 Mio. Euro vermieden werden. Rechnet man – wie auch die Gewerkschaftsseite – beispielsweise für die Einstellung eines Arztes mit einer Zusatzbelastung von durchschnittlich rd. 20 000 Euro, können mit diesem Programm bundesweit bis zu 10 000 Arztstellen finanziert werden.

71. Abgeordneter
**Andreas
Storm**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um der mit dem am 27. Juni 2002 einstimmig angenommenen Antrag „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“ (Bundestagsdrucksache 14/9544) ergangenen Aufforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen und „darauf hinzuwirken, dass bei der Festsetzung der diagnosebasierten Fallpauschalen für die stationäre Versorgung die besonderen Belange der Pädiatrie berücksichtigt werden“?

72. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung darüber hinaus ergreifen, um zu gewährleisten, dass bei der Festsetzung der diagnoseorientierten Fallpauschalen für die stationäre Versorgung die besonderen Belange der Pädiatrie angemessen berücksichtigt werden und sich im Zuge der Einführung des Fallpauschalensystems die Qualität der stationären Versorgung für Kinder und Jugendliche nicht verschlechtert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. März 2003**

Mit der Einführung des DRG-Vergütungssystems wurden die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung und der Verband der privaten Krankenversicherung als Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene gesetzlich beauftragt (§ 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – KHG). Im Jahr 2003 können Krankenhäuser ihre Leistungen freiwillig mit DRG-Fallpauschalen abrechnen und unter geschützten Rahmenbedingungen erste Erfahrungen mit dem neuen Abrechnungssystem sammeln. Ab dem Jahr 2004 ist das neue Vergütungssystem für alle Krankenhäuser verbindlich.

Für das Jahr 2003 wurde der australische DRG-Katalog verwendet, der Ausgangsbasis für die Entwicklung einer deutschen DRG-Klassifikation ist. Für diesen Katalog wurden erstmals Bewertungsrelationen auf der Basis der Verweildauern und Kosten in deutschen Kliniken kalkuliert. Für das Jahr 2004 sind die Selbstverwaltungspartner gesetzlich beauftragt, eine erste an deutsche Versorgungsstrukturen angepasste Version des Fallpauschalenkatalogs zu erstellen (§ 17b Abs. 6 KHG).

Für beide Jahre gilt Budgetneutralität. Das Krankenhausbudget wird noch nach den herkömmlichen Regeln der Bundespflegesatzverordnung verhandelt, also noch nicht von den DRG-Fallpauschalen bestimmt. Die Höhe der Fallpauschalen wird krankhausindividuell aus dem Budget abgeleitet. Die Fallpauschalen haben lediglich die Funktion von Abschlagszahlungen auf das vereinbarte Budget. Unter diesen Bedingungen können alle Leistungen, die bisher zur Behandlung von Kindern erbracht wurden, in gleichem Umfang auch weiterhin erbracht und abgerechnet werden.

Um eine sachgerechte Differenzierung des DRG-Fallpauschalenkatalogs zu erreichen, hat die Bundesregierung – ergänzend zu den Selbstverwaltungspartnern – die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), die besonders betroffenen Fachgesellschaften und insbesondere die großen Krankenhäuser aufgefordert, sich an dem von den Selbstverwaltungspartnern vereinbarten Vorschlagsverfahren zur Differenzierung des DRG-Fallpauschalenkatalogs und an der Kalkulation der Bewertungsrelationen zu beteiligen. Insoweit liegt es an den entsprechenden Fachgesellschaften und Krankenhäusern, die Interessen der Pädiatrie zielgerichtet einzubringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

73. Abgeordneter
**Ulrich
Adam**
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Planungen hinsichtlich der Ortsumgehung der Hansestadt Demmin, und wann ist mit der Instandsetzung der Bundesstraßen B 110 und B 194 die durch die Stadt führen, zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. März 2003**

Die Ortsumgehung Demmin wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen gemeldet. Konkrete, über die Vorplanung hinausgehende Planungsschritte beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern erst einzuleiten, wenn die Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans und des fortgeschriebenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, über den der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes entscheidet, aufgenommen wird.

Die Erhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen obliegt der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die gemäß Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern plant, baut und verwaltet. Nach deren Aussage ist vorgesehen, noch in diesem Jahr mit der Instandsetzung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen B 110 und B 194 in Demmin zu beginnen.

74. Abgeordneter
**Ulrich
Adam**
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Planungsstand hinsichtlich der Ortsumgehung in Loitz (B 194) sowie der dort geplanten Brücke über den Fluss Peene?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. März 2003**

Die Ortsumgehung Loitz ist Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Sie wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls für dessen Fortschreibung gemeldet.

Im Hinblick darauf, dass die Ortsumgehung zu den wichtigen Projekten gehört, die zur Verbesserung der Mobilität und der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Einvernehmen zwischen Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern noch in diesem Jahrzehnt realisiert werden sollen, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr mit der Entwurfsbearbeitung begonnen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für Mai 2003 vorgesehen, ein Baubeginn wird für Ende 2004 angestrebt.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Maßnahme erneut in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, über den der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes entscheidet, aufgenommen wird.

Der Ersatzneubau der Peenebrücke Loitz erfolgt im Zuge der Landesstraße L 261, für die das Land Mecklenburg-Vorpommern Bauasträger ist, und fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

75. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mit der von der „Magdeburger Volksstimme“ vom 24. Februar 2002 veröffentlichten Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, überein, nachdem der im Sommer 2002 beschlossene völlige Stopp der Sanierungsarbeiten an der Elbe nunmehr aufgehoben wird?
76. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist die im gleichen Artikel geäußerte Meinung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zu den Arbeiten an der Elbe, wonach alles was geplant und gebaut werde, Instandsetzung und kein Ausbau sei, auch Auffassung der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. März 2003

Es trifft zu, dass nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 sämtliche wasserbaulichen Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe gestoppt worden sind. Dies schließt auch die nach der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 zulässigen (so genannten schlichten) Unterhaltungsarbeiten ein. Diese sind vorsorglich vorübergehend ausgesetzt, um sie einer Prüfung der Hochwasserneutralität zu unterziehen. Nach Prüfung der Hochwasserneutralität und der Gewässervertäglichkeit sollen diese Maßnahmen, wie z. B. Geschiebemanagement, die notwendig sind, um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss im Mittelwasserbett sicherzustellen und die Schiffbarkeit zu erhalten, wieder aufgenommen werden.

Der in der Koalitionsvereinbarung verankerte Beschluss, an der Mittel- und Oberelbe alle Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen zu stoppen, gilt damit unverändert.

77. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die jährlichen Unterhalts- und Sicherungskosten der stillgelegten Baustelle der U-Bahnlinie U 5 in Berlin, und wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Senat des Landes Berlin über die Fortführung der Bauarbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. März 2003

Die Unterhalts- und Sicherungskosten der stillgelegten Baustelle der U-Bahnlinie U 5 obliegen dem Land Berlin.

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land Berlin prüft derzeit die Verkehrsverwaltung des Berliner Senats die technische und wirtschaftliche Machbarkeit der Einrichtung eines Pendelverkehrs auf dem im Rohbau fertigen Abschnitt der geplanten U-Bahnlinie U 5 zwischen dem Lehrter Bahnhof und dem Pariser Platz; bejahendenfalls soll diese Maßnahme bis zum Beginn der Fußballweltmeisterschaft und der Fertigstellung des Lehrter Bahnhofes realisiert werden.

78. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU) Wie hoch sind derzeit die diesbezüglichen Rückforderungen des Bundes einschließlich Zinsen gegenüber dem Land Berlin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. März 2003

In den Bau der U-Bahnlinie U 5 sind bisher in den Jahren 1995 bis 2000 rd. 75 Mio. Euro Hauptstadtmitel geflossen, die gegebenenfalls zurückzufordern wären.

79. Abgeordneter **Dirk Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) Für welche konkreten Projekte und in welcher jeweiligen Höhe sind beim Mittelabfluss 2002 für Infrastrukturmaßnahmen der Deutschen Bahn AG (DB AG) Gelder für so genannte Sondereffekte, wie z. B. Zwischenfinanzierung von Mehrkosten, zusätzliche Planungsmittel etc. aufgewandt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Die DB AG hat im Jahr 2002 Bundesmittel von rd. 397,7 Mio. Euro zur Zwischenfinanzierung angefallener und vom Bund nicht finanzierter Mehrkosten bei den Großvorhaben Neubaustrecke Köln-Rhein/Main eingesetzt. Diese Mittel sind in den Jahren 2003 und 2004 zur Finanzierung von mit Bundesmitteln zuwendungsfähigen Investitionen zurückzuschichten.

Weiter sind Bundesmittel von rd. 350 Mio. Euro zur Finanzierung von Baumaßnahmen des Vorhabens Ausbaustrecke/Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München eingesetzt worden. Auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 1996 (§ 29 Abs. 2) wäre eine private Vorfinanzierung der Baumaßnahmen bei diesem Vorhaben möglich gewesen. Der Bund hat jedoch von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Vorhaben direkt mit Bundesmitteln zu finanzieren, um die mit einer privaten Vorfinanzierung einhergehenden negativen Wirkungen

(z. B. Vorbelastung künftiger Haushalte durch Tilgung der Vorfinanzierung) zu vermeiden.

Zur Förderung des Neu- und Ausbaus von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs Schiene/Straße sind rd. 39,2 Mio. Euro eingesetzt worden.

80. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wurde seitens des Eisenbahnbundesamtes die Mittelverwendungsprüfung zu den Infrastrukturmaßnahmen der DB AG für das Haushaltsjahr 2002 bereits abgeschlossen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Nein. Die Verwendungsprüfung für das Jahr 2002 wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2004 abgeschlossen.

81. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 3. Januar 2003 auf die schriftliche Frage 48 des Abgeordneten Peter Götz auf Bundestagsdrucksache 15/347 Erkenntnisse darüber vor, dass es in den letzten zehn Jahren innerhalb von Rast- und Tankanlagen zu Unfällen wegen zu- und abfahrender Verkehre durch rückwärtige Anbindungen an das Straßennetz gekommen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Ja. Aus Unfalluntersuchungen geht hervor, dass es an rückwärtigen Anbindungen von Rastanlagen zu Unfällen durch aus- und einfahrenden Verkehr, der das Erholungs- und Serviceangebot der Rastanlage nicht in Anspruch nehmen will, kommt. Es muss davon ausgegangen werden, dass aus- und einfahrender Verkehr je nach örtlicher Situation auch an den Unfällen innerhalb der Rastanlagen in erheblich höherem Maße beteiligt ist als aus den polizeilichen Unfallanzeigen hervorgeht. Diesen kann i. d. R. nicht entnommen werden, ob ein Unfallbeteiligter an der Autobahn aus- oder einfahren wollte, da sich diese Verkehrsteilnehmer mit einer entsprechenden Aussage im Hinblick auf ihr verbotswidriges Verhalten selbst belasten würden.

82. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Ergänzung der Straßenverkehrsordnung für sinnvoll, die eine Benutzung rückwärtiger Anbindungen von Rast- und Tankanlagen an das nachgeordnete

Straßennetz mit einer Tonnenbegrenzung erlaubt, so dass nur Pkw in diesem Bereich die Bundesautobahn für Zu- bzw. Abfahrten nutzen könnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Nein. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hält eine solche „Ergänzung der Straßenverkehrs-Ordnung“ nicht für sinnvoll, denn sie würde generell den Führern von Personenkraftwagen die Einfahrt auf Autobahnen außerhalb der nach § 18 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung gekennzeichneten Anschlussstellen (Zeichen 330) ermöglichen.

Ein Einfahren eines Pkw in den Verkehr auf der Rastanlage als Teil der Autobahn von der Seite her würde den Verkehr nicht minder stören und gefährden als ein Einfahren auf die Anschlussstelle oder eigentliche Fahrbahn von einem seitlich angrenzenden Gelände. Die gewünschte Ergänzung ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

83. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach Frankreich die von Paris nach Saarbrücken geplante Schnellbahntrasse nicht bis zur deutsch-französischen Grenze ausbaut, weil die im Bau befindliche Trasse von Mannheim nach Saarbrücken nicht durchgehend für Hochgeschwindigkeitszüge, sondern lediglich für Züge mit Neigetechnik ausgebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. März 2003

Nach Kenntnis der Bundesregierung baut Frankreich bis 2007 zunächst in einer ersten Baustufe eine Neubaustrecke für den Hochgeschwindigkeitseisenbahnverkehr von Vaires bei Paris bis Baudrecourt in Lothringen. Ein Weiterbau nach Straßburg bzw. Forbach bei Saarbrücken ist erst vorgesehen, nachdem andere regionale Schwerpunkte (z. B. TGV Rhein-Rhône) bedacht wurden. Im Übrigen wird die Strecke von der deutsch-französischen Grenze bis Ludwigshafen – soweit möglich – für $v_{\max} = 200$ km/h schnelle konventionelle Hochgeschwindigkeitszüge ausgebaut, nachdem sie bereits für 160 km/h schnelle Neigetechnikzüge ertüchtigt wurde.

84. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Planung und Finanzierung des Abschnittes der Bundesautobahn A 6 zwischen Pfreimd und Waidhaus planmäßig verläuft und dieser Abschnitt termingerecht fertig gestellt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Der Abschnitt Pfreimd–Waidhaus der Bundesautobahn A 6 ist ostwärts Pleystein bereits in Verkehr, die übrigen zugehörigen Streckenabschnitte sind im Bau und sollen programmgemäß 2005/2006 fertig gestellt werden.

85. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Wird der Abschnitt der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuft werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Die Bundesautobahn A 6, Amberg-Ost bis Pfreimd, soll aufgrund ihrer Verkehrsfunktion (internationale Verbindung zu den Beitrittsländern) und der Netzfunktion (Lückenschluss) als indisponibles Projekt ohne erneute Bewertung in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2003 eingestellt werden.

86. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Ist sichergestellt, dass mit dem Bau des Abschnittes Amberg-Ost/Pfreimd begonnen werden kann, wenn Baurecht vorliegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2003

Die Sicherstellung der Finanzierung für Bundesfernstraßenprojekte – so auch für die Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd – erfolgt innerhalb der jährlichen Bundeshaushalte, die der Deutsche Bundestag mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz beschließt.

Ausgehend von der Erlangung des Baurechts in 2003 und mit dem Ziel der Fertigstellung in 2008 strebt die Bundesregierung den Baubeginn für diesen letzten Abschnitt der Bundesautobahn A 6 für 2004 an.

87. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) Besteht für den Neubau einer Straßenbrücke (Kosten über 1 Mio. Euro) durch eine Bundesbehörde (Wasser- und Schifffahrtsamt) auf Kosten des Bundes nach § 8 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen eine verbindliche Regelung, dass diese barrierefrei zu bauen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 12. März 2003**

Im Grundsatz beinhaltet § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) – BGBl. I 2002, S. 1467 – eine (Selbst-)Verpflichtung des Bundes zur barrierefreien Gestaltung seiner zivilen Bauten. Die Ausgestaltung des Absatzes als Sollvorschrift unterstreicht, dass im Regelfall die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzuwenden sind, in besonderen Situationen aber Abweichungen zulässig sind, etwa wenn die Herstellung der Barrierefreiheit nur durch einen unzumutbaren hohen Aufwand möglich wäre (vgl. Begründung des BGG, Bundestagsdrucksache 14/7420, S. 28).

88. Abgeordneter
**Lothar
Mark**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, denen zufolge die französische Bahn nicht mehr beabsichtige, das eigene Schnellbahnnetz von Paris bis Saarbrücken, sondern stattdessen ab Forbach nach Straßburg auszubauen, und deutet dies darauf hin, dass die DB AG davon abgerückt ist, von Saarbrücken nach Mannheim eine Schnellbahntrasse zu bauen und stattdessen schon vorhandene Trassen „ausbauen“ will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. März 2003**

Nach Kenntnis der Bundesregierung baut Frankreich in einer ersten Baustufe bis 2007 zunächst eine Neubaustrecke für den Hochgeschwindigkeitseisenbahnverkehr von Vaires bei Paris bis Baudrecourt in Lothringen. Ein konkreter Zeitpunkt für den Weiterbau von Baudrecourt in Richtung Saarbrücken bzw. Straßburg ist hier nicht bekannt. Auch können Planungen für eine Streckenführung von Forbach nach Straßburg nicht bestätigt werden.

Der Neubau einer Schnellbahntrasse von Saarbrücken nach Mannheim ist nicht beabsichtigt. In der Vereinbarung mit Frankreich von 1992 über die Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland ist vielmehr der Ausbau der Strecke Saarbrücken–Mannheim für den Hochgeschwindigkeitsverkehr festgelegt worden. Die entsprechenden Bauarbeiten laufen und sollen bis 2007 abgeschlossen werden.

89. Abgeordneter
**Peter
Weiß**
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Welche Länderquote und welches Gesamtfinanzvolumen liegt der Planung der Bundesregierung zu Grunde, um im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans im Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015 5 Mrd. Euro für Schienenprojekte und „5 Mrd. Euro plus x“ für Straßenbauprojekte zur Verfügung zu stellen (siehe Badische Zeitung vom 27. Februar 2003)?

90. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die oben genannten Finanzplanungsdaten zum Bundesverkehrswegeplan für Baden-Württemberg in der genannten Höhe dem SPD-Landtagsabgeordneten Helmut Göschel, nicht aber der Landesregierung von Baden-Württemberg bekannt gegeben hat (siehe Badische Zeitung vom 27. Februar), und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. März 2003

Die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten am Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 können sich sowohl auf das gesamte als auch auf das länderbezogene Investitionsvolumen (Länderquoten) auswirken. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im März 2003 der Entwurf des BVWP 2003 den Bundesressorts, den Ländern, der DB AG und den Verbänden zugesandt wird, um anschließend die Abstimmungen und Anhörungen durchführen zu können. Vor der Sommerpause 2003 soll der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Daher werden und wurden gegenüber Dritten keine Festlegungen zum Investitionsvolumen getroffen, bis der Entwurf fertig gestellt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

91. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Gegen welche Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission wegen welcher Verfehlungen gegen die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EU-Nitratrichtlinie) ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 7. März 2003

In der Zeit von 1994 bis Ende 2001 hat die EU-Kommission insgesamt 56 Vertragsverletzungsverfahren wegen der fraglichen Richtlinie eingeleitet. Diese betrafen mit Ausnahme Dänemarks alle EU-Mitgliedstaaten und bezogen sich inhaltlich vor allem auf die Aktionsprogramme, die Ausweisung der gefährdeten Gebiete und die Wasserüberwachung. Weniger häufig waren die Regeln guter fachlicher Praxis und die alle vier Jahre anzufertigenden Berichte der Mitgliedstaaten Gegenstand der Verfahren.

Im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 1994/2237 gegen Deutschland hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass Ammoniakverluste, die bei der Düngerausbringung entstehen, bei der Ermittlung der Obergrenze für Stickstoff aus Wirtschaftsdünger nicht angerechnet werden dürfen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit der am 20. Februar 2003 in Kraft getretenen Ersten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung vom 14. Februar 2003 (BGBl. I S. 235) Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. März 2002 nachgekommen ist. Die Kommission wurde gebeten, das Vertragsverletzungsverfahren einzustellen.

92. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Welche besonderen Anstrengungen sind in Deutschland zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie unternommen worden, und haben sich aus der vorschriftsmäßigen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Betriebe ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. März 2003**

In Deutschland wurde die Nitratrichtlinie, soweit sie Fragen der landwirtschaftlichen Düngung betrifft, durch die Düngeverordnung vom 26. Januar 1996 in nationales Recht umgesetzt. Darüber hinaus haben die Länder durch Verordnung Regelungen betreffend Bauweise und Fassungsvermögen der Behälter zur Lagerung von Dung erlassen. Die in Deutschland getroffenen Regelungen beinhalten im Wesentlichen eine 1:1 Umsetzung der Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie. Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft können dadurch entstanden sein, dass in einigen anderen Mitgliedstaaten die Vorgaben in wichtigen Punkten unzureichend oder erst mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt wurden. Die EU-Kommission stellt in ihrem am 30. Juli 2002 veröffentlichten Bericht über die Durchführung der Richtlinie 91/676/EWG fest, dass die Mitgliedstaaten in den letzten beiden Jahren die Bereitschaft erkennen lassen, die Durchführung der Nitratrichtlinie zu verbessern. Dadurch dürften sich auch die noch bestehenden Wettbewerbsverzerrungen weiter verringern.

93. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung erreichen, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der EU-Nitratrichtlinie die Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie) wettbewerbsneutral erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. März 2003**

Der Bund hat im Rahmen seiner beschränkten Kompetenzen die Wasserrahmenrichtlinie durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914, 2711) teilweise umgesetzt und dabei nur die für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Vorgaben der Richtlinie übernommen. Auch die Länder gehen einvernehmlich davon aus, dass sie bei den in ihre Zuständigkeit fallenden Umsetzungsmaßnahmen (Erlass von Rechtsvorschriften, Vollzug) keine höheren Anforderungen stellen, als die Richtlinie von allen Mitgliedstaaten verlangt. Für die Wettbewerbsneutralität sichernde zusätzliche Maßnahmen in Deutschland besteht daher kein Anlass.

94. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die von der Europäischen Kommission in der vergangenen Woche veröffentlichten Leitlinien, die den EU-Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, die EU-Wasserrahmenrichtlinie wie geplant bis zum Ende dieses Jahres in nationales Recht umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. März 2003**

Die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Leitlinien sind in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der EU erarbeitet worden. An dem Abstimmungsprozess waren auch die Beitrittskandidaten, Norwegen, die Schweiz und insbesondere die auf europäischer Ebene agierenden Nichtregierungsorganisationen beteiligt. Für die Bundesregierung hat sich das BMU aktiv an der Erarbeitung von bisher insgesamt 10 Leitfäden (guidance documents) zur Auslegung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligt. So hatte Deutschland zusammen mit Großbritannien den Vorsitz für die Erarbeitung von für die Umsetzung besonders wichtigen Kriterien zur Ausweisung erheblich veränderter Gewässer und zur Bewertung von anthropogen verursachten Gewässerbelastungen. Die Ergebnisse der Leitfäden sind zwar rechtlich nicht bindend, dienen aber der Vermeidung von Auslegungsdifferenzen unter den Mitgliedstaaten bei der Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden Flussgebieten und von möglichen Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission. Mit der Ausarbeitung von Leitfäden hat die Kommission erstmals deutlich gemacht, dass sie den Umsetzungsprozess einer dem Schutz der Umwelt dienenden Richtlinie aktiv begleiten wird.

Die Mitgliedstaaten haben bis Ende 2003 sicherzustellen, dass die in der Richtlinie enthaltenen rechtlichen Verpflichtungen inhaltsgleich in nationales Recht umgesetzt werden. Hierzu sind die Leitfäden, die als Hilfen für den Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie dienen sollen, nicht vorgesehen.

95. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen – einschließlich finanzieller Unterstützung für die Kommunen – plant die Bundesregierung, um zu verhindern, dass bei Großereignissen wegen des erhöhten Konsums aus Flaschen statt aus Dosen eine erheblich erhöhte Menge an Abfall (Scherben) verursacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. März 2003**

Es ist unbestritten, dass die seit 1. Januar 2003 gültige Pfandpflichtregelung der Verpackungsverordnung, die im Jahr 1991 erlassen und im Jahr 1998 von der damaligen Bundesregierung bestätigt wurde, einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des sog. Littering aus Einweg-Getränkeverpackungen bewirkt. Das Eindämmen der Vermüllung der Straßen und die damit verbundene finanzielle Entlastung kommunaler Haushalte ist somit neben der Stabilisierung und Förderung ökologisch vorteilhafter Mehrweg-Getränkeverpackungen ein wesentlicher Effekt der Politik der Mehrwegförderung, den die frühere Bundesregierung eingeschlagen hat und den die jetzige Bundesregierung konsequent weiter verfolgt.

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die die Annahme stützen, bei Großereignissen hätte das Aufkommen an Glascherben neuerdings zugenommen. Bepfandete Mehrwegflaschen werden in aller Regel – im Gegensatz zu den in der Vergangenheit pfandfreien Metall Dosen – vom Verbraucher beim Handel gegen Pfanderstattung zurückgegeben. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die Bundesregierung auch auf einen Beitrag im Kölner Stadtanzeiger vom 5. März 2003 zu verweisen, der Ihre schriftliche Frage an die Bundesregierung kritisiert und den Chef der Kölner Straßenreinigung zitiert, der „die Jecken ausdrücklich lobte, sie hätten die Pfandflaschen zum überwiegenden Teil zurückgegeben“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

96. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit einem Vertragsabschluss zwischen der Europäischen Kommission und der European Science Foundation (ESF) bezüglich der Umgliederung des Sekretariats des Europäischen Forschungsnetzwerks COST (COST: European Cooperation of Scientific and Technical Research) zu rechnen, damit den zurzeit über 190 laufenden COST-Projekten die Mittel bereitgestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 11. März 2003**

Der ursprüngliche Zeitplan sah einen Übergang des Sekretariats von der KOM an die ESF zum 1. Januar 2003 vor. Es ist nun jedoch zu erheblichen Verzögerungen gekommen, weil zwischen beiden Seiten noch keine vertragliche Regelung abgeschlossen werden konnte.

Auf Nachfrage der Bundesregierung im zuständigen Programmausschuss hat die Kommission die Erwartung geäußert, dass es im April zu einem Abschluss kommen sollte.

97. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Lösung der Probleme bei der Umgliederung des COST-Sekretariats zu beschleunigen und die Funktionsfähigkeit des Netzwerkes kurzfristig wieder herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 11. März 2003**

Die Bundesregierung setzt sich in den verschiedenen europäischen Gremien, in denen COST behandelt wird, mit Nachdruck dafür ein, dass die Vertragsverhandlungen zu einem zügigen Abschluss kommen und Mittel für die Fortführung der Aktionen fließen können.

Zuletzt wurde dazu am 4. März 2003 in der Sitzung des Programmausschusses „Horizontale Konfiguration“ zum 1. spezifischen Programm des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms gemeinsam mit Frankreich und anderen Mitgliedstaaten eine erneute Initiative unternommen, zumindest eine übergangsweise Finanzierung durch die Europäische Kommission bis zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen sicherzustellen.

98. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, in einem Interview (Südwest Presse Ulm vom 27. Februar 2003) zum Ausdruck gebrachte Überzeugung bezüglich des so genannten therapeutischen Klonens, sie wolle die Chancen der modernen Biomedizin nutzen, und das Klonen menschlicher Embryonen stelle nur dann „Missbrauch“ dar, wenn es sich um „reproduktives Klonen“ handle, und erwägt die Bundesregierung eine dieser Position entsprechende Änderung des Embryonenschutzgesetzes, um zukünftig das Klonen menschlicher Embryonen zu Forschungs-, diagnostischen und therapeutischen Zwecken in Deutschland zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 11. März 2003**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, hat in dem Interview nicht behauptet, das Klonen menschlicher Embryonen stelle nur dann einen Missbrauch dar, wenn es sich um „reproduktives Klonen“ handle. Die Bundesregierung erwägt daher auch keine Änderung des Embryonenschutzgesetzes.

99. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen hat die Umwandlung des Leitungsbereichs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von einer Unterabteilung zu einer eigenständigen Abteilung auf Anzahl und Dotierung der Planstellen auf Abteilungsleiter-, Unterabteilungsleiter- und Referatsleiterebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 7. März 2003**

Es trifft nicht zu, dass der Leitungsbereich von einer Unterabteilung zu einer eigenständigen Abteilung umgewandelt wurde. Vielmehr wurde im Rahmen der Neuorganisation des BMBF zum 1. Dezember 2002 der Leitungsstab und die bisherigen Arbeitsbereiche in Berlin in die Linienorganisation überführt. Der Leitungsbereich ist nach wie vor eine Unterabteilung. Zusammen mit der – vorher bereits vorhandenen – Unterabteilung „Strategie“ bilden diese die Abteilung LS (Leitungsbereich, Strategie). Die Anzahl und Dotierung der Planstellen hat sich dadurch nicht verändert.

100. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Honorare werden derzeit von BMBF-Projektträgern und von vom BMBF mitfinanzierten staatlichen Instituten an pensionierte Beamte des BMBF gezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 7. März 2003**

Einbezogen wurden die Projektträger des BMBF, die Helmholtz-Zentren, die deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) und die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. (MPG) und das Bundesinstitut für Berufsbildung. Lediglich in einem Helmholtz-Zentrum sind derzeit insgesamt zwei Verträge mit pensionierten Beamten des BMBF geschlossen. Es handelt sich dabei in einem Fall um einen Honorarvertrag mit einem monatlichen Pauschalhonorar von 1 600 Euro und einer Laufzeit von 15 Monaten. Im zweiten Fall (Laufzeit 4 Monate) wird kein Honorar gezahlt; lediglich die Reisekosten werden übernommen.

Bei den Personen handelt es sich um ausgeschiedene Wissensträger in besonders ausgewiesenen Bereichen, deren Sachverstand sich das Zentrum jeweils noch für einen begrenzten Zeitraum sichert. Weitere Einzelheiten können aus Datenschutzgründen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

101. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Honorare wurden 1998 bis 2002 insbesondere über das internationale Büro des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. an frühere Mitarbeiter des BMBF im Einzelnen gezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 7. März 2003**

Im Bereich des Internationalen Büros des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) waren im Zeitraum 1998 bis 2002 insgesamt zwei Verträge mit früheren Mitarbeitern des BMBF geschlossen. In beiden Fällen war Arbeitsinhalt jeweils die Erstellung einer Broschüre. Nur in einem Fall wurde ein einmaliges Honorar in Höhe von 1 434 Euro gezahlt. Im zweiten Fall wurden lediglich Reisekosten übernommen. Weitere Einzelheiten können aus Datenschutzgründen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 14. März 2003

